

Nr. 2

Ordentliche Sitzung

vom 10. und 17. März 2004

Mittwoch, den 10. März 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger*
Statthalter: *B. Mazzotti*

I. Sekretär: *F. Heini*
II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: O. Battegay, D. Goepfert, E. Weber Lehner, J. Merz,
B. Suter, W. Muster, Dr. C.F. Beranek, I. Fischer-Burri, R. Schmidlin,
M. Schmutz.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: P.A. Zahn, M. Buser.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. D. Stückelberger, Dr. A.C. Albrecht, Dr. B. Madörin,
R. Stark, B. Fankhauser.

29. Neue Interpellationen (17.31 Uhr)

Die *Präsidentin* gibt den Eingang von **8 Interpellationen** bekannt.

Die Interpellationen Nr. 17–18 und 21 werden sofort beantwortet.
Die übrigen Interpellationen werden schriftlich beantwortet.

17. Interpellation Dr. B. Schultheiss

betreffend verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung bei Altbauten

Vor rund einem Jahr hat der Grosse Rat dem Regierungsrat meine Motion betreffend Aufhebung des Obligatoriums der verbrauchsabhän-

gigen Heizkostenabrechnung bei Altbauten mit dem Auftrag zur Erledigung verbindlich überwiesen. Die Motion erhielt einen ausformulierten Gesetzesvorschlag, der sofort zum Beschluss hätte erhoben werden können.

§ 33a) der Geschäftsordnung des Grossen Rates sieht in seinem vierten Absatz vor, dass überwiesene Motionen, die keine Frist enthalten, vom Regierungsrat «sobald als möglich zu erfüllen» sind.

Angesichts dessen, dass die Erfüllung der Motion seit einem Jahr möglich ist, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Weshalb ist dem Grossen Rat noch kein entsprechender Ratschlag vorgelegt worden?*
- 2. Ist der Regierungsrat willens, dieses Geschäft nun unverzüglich, jedenfalls aber bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode dem Grossen Rat vorzulegen?*

Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrätin B. Schneider beantwortet.

18. Interpellation M. Berger-Coenen

zur Situation der Sportwissenschaften an der Universität Basel

Das Institut für Sport und Sportwissenschaften ISSW an der Universität Basel hat im WS 2002/03 einen neuen Studiengang (nach dem Bologna-Modell) eingeführt. Seither werden hier nicht nur Sportlehrer/innen, sondern darüber hinaus auch Sportwissenschaftler/innen für ausserschulische Berufsfelder (wie Rehabilitation und Prävention oder Sportjournalismus) ausgebildet.

Dieses neue Studienangebot lockt Interessierte aus der ganzen Schweiz an die Universität Basel – und zwar in einem Ausmass, dass die Institutsleitung im Februar 2004 die Einführung eines Numerus clausus unter Hinweis auf Kapazitätsprobleme bei den Sportanlagen beantragt hat.

In seinem Vorschlag für eine Leistungsvereinbarung mit den Kantonen BS und BL 2005–2008 sieht der Universitätsrat nun überraschend die Auslagerung des Instituts vor:

«Für die Sportwissenschaften wird ein Transfer an eine Fachhochschule ins Auge gefasst.»

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist damit eine Verschiebung des ISSW an die HPSA BB gemeint? Wenn ja: Ist diese Auslagerung mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft abgesprochen? Wenn nein: Ist die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen gemeint; gibt es dafür Absprachen mit dem Bund?*

2. *Wie hoch veranschlagt der Universitätsrat die erwartete Einsparung? Welche Kosten für die Neuorganisation stehen dieser gegenüber? Wie hoch ist der zu erwartende Ausfall an Beiträgen für ausserkantonale Studierende aus der interkantonalen Universitätsvereinbarung IUV?*
3. *Wie lässt sich das geplante Vorhaben mit der erst kürzlich abgeschlossenen Aufwertung des ISSW zu einem wissenschaftlichen Institut der Medizinischen Fakultät und der Einführung akademischer Studienabschlüsse (Bachelor- und Mastergrad) vereinbaren?*
4. *Sind die direkt betroffenen Institutsmitarbeiter/innen im Vorfeld der Beschlüsse des Universitätsrates konsultiert worden?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. Ch. Eymann beantwortet.

19. Interpellation Dr. L. Saner

betreffend Bologna-Reform und Anwaltausbildung

An der juristischen Fakultät der Universität Basel wird im Zuge der Bologna-Reform der Studiengang neu organisiert. So entfällt das Lizenziat, während neu ein Bachelor- und ein Master-Abschluss eingeführt werden muss. Damit stellt sich insbesondere die Frage, welcher universitäre Abschluss zur Anwaltausbildung berechtigt. Von Seiten der juristischen Fakultät wird erwogen, den Bachelor-Abschluss genügen zu lassen; die JSSK ging bis jetzt davon aus, einen Master-Abschluss zu verlangen. Für die Ausgestaltung der universitären Abschlüsse ist es von grundlegender Bedeutung, welcher universitäre Abschluss zur Anwaltausbildung berechtigt. Umgekehrt gilt dasselbe für die Ausgestaltung der Anwaltausbildung. So könnte zum Beispiel eine Lösung des Problems darin liegen, dass die juristische Fakultät einen Master-Abschluss als Advokaturexamen ausgestaltet. Ebenfalls zu klären ist das Verhältnis zum Notariatexamen und die Einbindung des Doktoorexamens in das ganze System.

Im Resultat besteht zwischen universitärer und ausseruniversitärer Ausbildung Koordinationsbedarf. Diese Koordination ist durch die Vielzahl von Beteiligten erschwert. Da sowohl das eidgenössische Anwaltsgesetz als auch kantonale Anwaltsgesetze die Anwaltausbildung regeln, ist es absehbar, dass sowohl das eidgenössische Parlament als auch kantonale Parlamente betroffen sind. Dazu kommen eine Vielzahl von Amts- und Gerichtsbehörden aller Stufen sowie private Anwaltbüros, die mit der Anwaltausbildung befasst sind, nicht zu vergessen die Koordination mit anderen Universitäten in der Schweiz. Dem Vernehmen nach ist die Koordination zwischen all diesen Beteiligten noch nicht sichergestellt.

Dementsprechend bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Koordination zwischen inner- und ausseruniversitärer juristischer Ausbildung im Rahmen der Bologna-Reform noch nicht sichergestellt ist?*
- 2. Zwischen welchen Beteiligten ist diese Koordination sicherzustellen?*
- 3. Wer könnte diese Koordination sicherstellen?*

Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

20. Interpellation Dr. A. Burckhardt

betreffend die Zuverlässigkeit des Kantons Basel-Stadt als Partner für die Nachbarschaft

Der Ablauf der neuerlichen Diskussion um die Zollfreistrasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein und insbesondere das Verhalten der basel-städtischen Regierung und die Kommunikation einzelner Mitglieder der Regierung werfen Fragen zur Zusammenarbeit mit Deutschland aber auch nach der generellen Verlässlichkeit der basel-städtischen Regierung als Partner auf. Dabei geht es ausdrücklich nicht um die zu Grund liegende (und bereits früher entschiedene) Frage nach dem Sinn und der Verhältnismässigkeit einer solchen Strasse in der geplanten Form.

Die Zollfreistrasse steht seit Jahrzehnten in Diskussion; die entsprechenden Rechtsmittel sind ausgeschöpft worden. Das Bundesgericht hat 1996 den Bau grundsätzlich geschützt und 2002 die Linienführung des Wieseverbandsammlers akzeptiert. Damit war die Baubewilligung für das Bauwerk rechtskräftig.

Die deutschen Behörden haben in enger Zusammenarbeit mit dem Baudepartement des Kantons Basel-Stadt die Ausschreibungsunterlagen fertiggestellt und insbesondere die Stellungnahmen der schweizerischen Behörden alle eingearbeitet. Die Ausschreibung wurde von den deutschen Behörden durchgeführt; das Baudepartement wurde über das Ergebnis der Ausschreibung und das weitere Vorgehen Ende Oktober informiert. In einem Schreiben vom 14. November hält das Regierungspräsidium Freiburg fest: «Gegen unseren Vergabevorschlag wurden seitens des Baudepartementes keine Einwendungen erhoben.» Für das weitere Vorgehen wurde aufgrund der Terminabläufe um eine baldige Antwort des Baudepartementes gebeten, die gute drei Wochen später, am 8. Dezember 2003 dann auch erfolgt ist.

In diesem Antwortbrief wurde die korrekte Auflistung der Schritte durch das Regierungspräsidium bestätigt und dazu festgehalten, es handle sich um «Schritte und Prozesse, welche meines Erachtens (sc. der Departementsvorsteherin) in technischer Hinsicht geeignet sind, den Weg von der Planung in die erste Etappe der Bauausführung mit der

Wiesebrücke zu ebnen.» Ferner steht in diesem Schreiben: «Gerne nehme ich Ihren Vergabevorschlag an die BATIGROUP und das Bauprogramm zur Kenntnis; gestützt auf §1 Abs. 2 der Technischen Vereinbarung erteile ich insofern meine Genehmigung.» Die nötigen Vorarbeiten und Handlungen des Kantons Basel-Stadt seien vorgenommen. «Insofern kann mit den Bauarbeiten – unter Vorbehalt allfälliger politischer Vorstösse oder Protestaktionen – ab dem 1. März 2004 begonnen werden.» Zudem hält die Departementsvorsteherin fest, dass die Rodungsbewilligung rechtskräftig sei, die Einzelheiten für die Durchführung zwischen Tiefbauamt und Forstamt abgesprochen seien, und sie fordert das Strassenbauamt Bad Säckingen auf, den Auftrag für die Rodung unmittelbar vor Baubeginn zu erteilen. Am Schluss des Schreibens fügt die Baudirektorin «ein persönliches Wort» an, in welchem sie ihre Zweifel an dem materiellen Bauvorhaben nochmals äussert und auffordert, man möge doch noch nach anderen Lösungen suchen. Konkrete Vorschläge für bessere Lösungen oder auch nur zum Vorgehen («wie dies angesichts des auch von ihr genehmigten engen Terminablaufes wohl angebracht gewesen wäre») erfolgten keine. Am Schluss offeriert die Departementsvorsteherin nur: «Soweit dafür eine Besprechung auf hoher Ebene dienlich wäre, stehe ich gerne zur Verfügung.» Damit wird verkannt, dass an sich diejenige Instanz, welche von einem Partner etwas will, selbst aktiv werden muss. Die «Einladung zum Gespräch» war für den Empfänger auch sonst sehr offen, bildete sie doch nicht Teil des offiziellen Briefes und damit eine Offerte der politischen Verantwortlichen, sondern war sie nur – ausdrücklich so gekennzeichnet – als private Bemerkung beigelegt.

Im Anschluss an die Aktion eines Einzelnen gegen die Zollfreistrasse haben sich Angehörige des Regierungsrates verschiedentlich (gegenläufig zu der offiziellen Haltung bis Ende 2003) in der Öffentlichkeit verlauten lassen. Offenbar hat sich die Regierung als Gesamtgremium auch mit der Aktion befasst und darüber diskutiert. Als aussenstehender Beobachter konnte man sich dabei des Eindrucks nicht erwehren, dass die bevorstehenden kantonalen Wahlen das regierungsrätliche Handeln stärker beeinflussen als ein Konzept für die Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Körperschaften des In- und Auslandes.

Angesichts dieser Tatsachen sind die deutschen Partner, Regierungspräsidium und auch die betroffenen Städte Weil und Lörrach, über das Verhalten des Kantons Basel-Stadt in den letzten vier Monaten irritiert. Wenn nicht baldmöglichst klare Grundlagen auch gegenüber der Öffentlichkeit über die Haltung der Regierung und ihrer Mitglieder als Departementsvorstehende geschaffen werden, ist eine Verschlechterung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu befürchten. Wo Vertrauen zerstört ist, können leider nur noch mit Mühe gemeinsam Lösungen gefunden werden. Bereits wurden auch in der Presse wieder Stimmen laut, welche das überhebliche einseitige Vorgehen der Regierung des Kantons Basel-Stadt kritisieren und auf frühere Parallelen mit Baselbieter Gemeinden hinwiesen.

Besorgt über die Wahrnehmungen der Aktivitäten des Regierungsrates in den umliegenden Kantonen, Gemeinden und Städten bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche juristische Stellung hat der Kanton Basel Stadt im ganzen Verfahren zum Bau der Zollfreistrasse?*
- 2. Welche Beschlüsse hat der Regierungsrat zu welchem Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Zollfreistrasse seit dem 4. Februar 2003 (Datum eines Schreibens des Regierungspräsidiums Freiburg) gefasst?*
- 3. Wie beurteilt der Regierungsrat – mit Blick auf die Rechtssicherheit und das Vertrauen in das Handeln des Kantons – das Anbringen «persönlicher Bemerkungen» auf offiziellen Schreiben, insbesondere im Verkehr mit ausländischen oder ausserkantonalen Amtsstellen, vor allem wenn damit ein anderer Inhalt wiedergegeben wird als im offiziellen Teil?*
- 4. Wann und in welcher Form ist der Regierungsrat über den Briefwechsel zwischen Regierungspräsidium und Baudepartement (mit Kopien an die Städte Lörrach und Weil) informiert worden?*
- 5. Welche weiteren Aktionen sind im Anschluss an den Brief vom 8. Dezember 2003 vom Baudepartement, vom für Aussenbeziehungen zuständigen Regierungsrat oder von der Regierung ausgelöst worden? Insbesondere wann wurde in welcher Form das Gespräch über die Zollfreistrasse mit den Gemeinden/Städten Riehen, Lörrach und Weil gesucht, und wann fanden welche Kontakte statt?*
- 6. Welches Ziel und welchen Auftrag hatte die in den Medien kommunizierte «Mission» einer Delegation des Regierungsrates beim Bundesrat? Was wurde damit erreicht und was wurde verbindlich vereinbart? Mit welchen Kostenfolgen?*
- 7. Sieht die Regierung Schadenersatzpflichten in dieser Frage auf den Kanton oder auf Schweizer Behörden zukommen? Wann erfolgt eine Vorlage über allfällige Zusatzkosten für den Kanton an den Grossen Rat?*
- 8. Wie will der Regierungsrat in der Sache weiter vorgehen, und wie verteilt er für dieses Dossier in Zukunft die Verantwortlichkeiten innerhalb des Gremiums? Im juristischen Ablauf und im kommunikativen Ablauf mit allen betroffenen öffentlich-rechtlichen Partnern?*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

21. Interpellation K. Bachmann

betreffend Kündigung des Kantonsingenieurs

Wie einer Mitteilung des Baudepartements entnommen werden konnte, habe der Leiter des Tiefbauamtes (Kantonsingenieur) nach etwas mehr als 5-jähriger Amtszeit kurzfristig gekündigt. Der Wortlaut der Mitteilung, gewisse Kommentare in den Medien, Verschiedenes, das

in den letzten Monaten aus dem Baudepartement zu hören war und schliesslich die kurze Zeit, innert welcher der Kantonsingenieur seinen Arbeitsplatz räumt, deuten eher auf eine andere Beendigung des Arbeitsverhältnisses hin. Wie dem auch sei, im Sommer 2002, also vor nicht allzu langer Zeit, habe ich eine Interpellation betreffend undurchsichtige Verhältnisse im Tiefbauamt eingereicht. Im Lichte der nun eingetretenen Kündigung des Kantonsingenieurs bin ich in meiner Meinung bestätigt worden, dass ich damals bei der mündlichen Beantwortung durch die Vorsteherin des Baudepartements auf wesentliche Fragen keine korrekten oder überhaupt keine Antworten bekommen habe. Ich verzichte auf eine Wiederholung meiner damaligen Interpellation und beschränke mich auf die folgenden drei Fragen in der Hoffnung, dass ich diesmal offene und ehrliche Antworten erhalte.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Der Kantonsingenieur ist während drei Jahren in St.Gallen in Betriebswirtschaft ausgebildet worden. Was hat diese Ausbildung inkl. Lohnzahlungen während der jährlich mehrmonatigen Abwesenheit den Steuerzahler gekostet, und muss der Kantonsingenieur die Kosten ganz oder teilweise rückerstatten?*
- 2. Können die Folgekosten der offensichtlich nicht optimalen Amtsführung des Kantonsingenieurs (häufige Personalwechsel, frustrierte und gestresste Mitarbeitende, Beizug von zahlreichen Experten, x Umorganisationen, Zerstören von funktionierenden Strukturen, Verzögerungen und Verteuerungen der Nordtangente) beziffert werden, und wie hoch sind sie?*
- 3. Was für persönliche Konsequenzen zieht die Vorsteherin des Baudepartements als direkte Vorgesetzte des Kantonsingenieurs? Sie hat ja bei seinem Amtsantritt von dessen sozialen und fachlichen Defiziten gewusst. Sie hat auch die Weiterbildung in Richtung Betriebswirtschaft veranlasst. Und schliesslich hat sie während fünf Jahren dem Wirken des Kantonsingenieurs zugeschaut und so negative Auswirkungen auf die Kosten und auf zahlreiche Mitarbeitende in Kauf genommen.*

Diese Interpellation wird begründet und durch Regierungsrätin **B. Schneider** beantwortet.

Die Präsidentin unterbricht K. Bachmann und erklärt, sie lasse Beleidigungen nicht zu.

22. Interpellation N. Sibold

betreffend geplante Schliessung des Slawischen Seminars der Universität Basel

Dem Regierungsrat liegen bereits verschiedene Interpellationen vor, die sich mit der äusserst umstrittenen «Portfolio-Analyse» und den

geplanten Sparmassnahmen des Universitätsrates befassen. Ich beschränke mich daher auf die vom Unirat vorgeschlagene Schliessung des Slawischen Seminars der Universität Basel.

Gemäss Bericht des Universitätsrates vom 22. Januar 2004, S.16, ist geplant, «im Hinblick auf die Konzentration der Mittel die Ausbildung in Slawischen Sprachen» nicht weiterzuführen. Der Universitätsrat begründet dies folgendermassen: Die Slawistik stelle keinen für die Universität wichtigen Teil des Basler Profils dar. Das Studium der Slawistik sei an anderen Schweizer Hochschulen leicht möglich. Ausserdem habe das Fach zur Region keine besondere Beziehung. Zwar sei mit der politischen Öffnung des östlichen Europas das Interesse an der Slawistik gegeben, was für Basel aber unter dem Aspekt der Priorisierung nicht an vorderster Stelle stehe. Mit derzeit gegen 90 Studierenden (Haupt- und Nebenfach) sei die studentische Nachfrage nicht sehr gross.

Im Hinblick darauf, dass der Bericht des Universitätsrates nach erfolgter Vernehmlassung an die Regierung weitergeleitet wird, bitte ich diese um die Beantwortung folgender Fragen:

Der Unirat begründet die Schliessung der Slawistik mit falschen sachlichen Argumenten. Zwar ist das Studium dieses Fachs auch an anderen Hochschulen möglich, Basel bietet jedoch verschiedene, in der Schweiz einzigartige Angebote: Es besteht eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Osteuropäischen Geschichte, deren Studium nur noch in Zürich, und dort, mit anderem Schwerpunkt, möglich ist. Ausserdem ist die Slawistik mit dem Europa-Institut, den Sprachwissenschaften sowie dem Institut für Jüdische Studien vernetzt.

1. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass mit der Schliessung der Slawistik auch das sich im Aufbau befindende und in der Schweiz einzigartige «Kompetenzzentrum Osteuropa» sowie der interdisziplinäre Studiengang «Osteuropa-Studien» zunichte gemacht würden?

Die Basler Slawistik ist sowohl international, als auch schweizweit sehr gut vernetzt. Sie beteiligt sich intensiv an einer engen Kooperation mit anderen Osteuropa-Wissenschaften. Einem regen und fruchtbaren wissenschaftlichen Austausch würde durch die Schliessung ein jähes Ende beschert.

2. Wird nach Meinung der Regierung dadurch nicht der Forschungsstandort Schweiz insgesamt gefährdet und nachhaltig geschwächt? Bei dem vom Unirat veröffentlichten Bericht handelt es sich in erster Linie nicht um eine Sparaktion, sondern um eine Umverteilung von Geldern in der Tendenz zu Gunsten der «Life Sciences», der Jurisprudenz und der Psychologie.
3. Ist die Regierung damit einverstanden dass diese Konzentration zu Lasten der klassischen Geisteswissenschaften geht, deren Daseinsberechtigung mit ökonomischen Argumenten schwierig begründbar ist?

Die vom Unirat angedeutete, aber nicht näher gewichtete EU-Osterweiterung ist ein wichtiger und zukunftsweisender Schritt für Europa. Nach der Überwindung des Ost/West-Antagonismus besteht grosser Nachholbedarf an kulturellem, wirtschaftlichem und politischem Austausch. MitarbeiterInnen der Osteuropa-Wissenschaften tragen zur Entwicklung interkultureller Kompetenz bei und werden regelmässig von Medien, Schulen, Verbänden und Politik als ExpertInnen angefragt.

4. *Rechnet der Regierungsrat im Falle einer Schliessung der Slawistik nicht mit einem Verlust dieses ExpertInnenwissens? Der Regierungsrat formuliert in seinem Politikplan 2004–2007 das Thema «Integration», als einen von acht Schwerpunkten. Schon heute leben Tausende von Menschen in und um Basel, die aus dem slawischsprachigen Raum stammen.*
5. *Ist es für eine glaubwürdige und effiziente Integrationspolitik der Stadt Basel daher nicht wichtig, dass an der Universität weiterhin Fachleute ausgebildet werden, die über fundierte Kenntnisse der Sprachen und Kultur der osteuropäischen Länder verfügen?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird am 17. März schriftlich beantwortet.

23. Interpellation M. Lussana

betreffend widerlicher und unhaltbarer Grenzkontrollen durch den Bundesgrenzschutz bei der Ausreise aus der Schweiz nach Deutschland

Seit drei Tagen dauern Kontrollen an den Grenzen nach Deutschland durch den deutschen Bundesgrenzschutz an. Es mutet fast so an, als ob uns Deutschland auf erpresserische Weise Schengen aufzwingen will. Gemäss den Aussagen des Bundesgrenzschutzes wird diese Vorgehensweise an den Grenzen zu Deutschland von der Schweiz aus auch weiterhin bestehen bleiben. Es sei zudem nicht auszuschliessen, dass dies in den nächsten Monaten «Usus» werde und man sich daran gewöhnen solle. Diese Aussagen sind empörend, hört man darin doch die klare Forderung der Deutschen, dass die Schweiz nun halt endlich Schengen beitreten solle. Solche Erpressungsvorwürfe eines Nachbarstaates an ein direkt-demokratisches und souveränes Land sind unhaltbar und dürfen nicht toleriert werden. In der Schweiz entscheidet, anders als in der EU und Deutschland, immer noch das Volk was es will und was es nicht will! Dies haben Nachbarländer zu akzeptieren.

Ich bin davon überzeugt, dass die nun eintretenden Kontrollen von Seiten des Bundesgrenzschutzes die Schweizer Behörden völlig unvorbereitet getroffen haben und sie dadurch die in den letzten Tagen teilweise bis in den Kanton Basel-Landschaft entstandenen Rückstaus nicht

regulieren konnten. Aus diesem Grund ist ein sofortiges Einschreiten des Regierungsrates mit einer energischen Protestnote via die Bundesbehörden von grösster Wichtigkeit und Bedeutung. Einerseits sollen bei der sozialdemokratischen Regierung in Berlin die entsprechenden Protestnoten eingereicht werden, andererseits sind Gegenmassnahmen zu prüfen. So sollen beispielsweise die Schweizer Grenzbeamten künftig ebenfalls schärfere Grenzkontrollen durchführen und insbesondere auch die täglichen deutschen Grenzgänger genauer unter die Lupe nehmen. Ausserdem ist eine Kontingentierung des Transitverkehrs aus Deutschland zu überprüfen.

Einmal mehr erweist sich Deutschland als wenig verlässlicher Partner. Nach den Querelen rund um den missratenen Luftverkehrs-Staatsvertrag will uns Deutschland nun auch auf der Strasse ein erneutes Chaos bescheren. Dies ist einem partnerschaftlichen Staat gegenüber unwürdig und kann nicht länger geduldet werden. Der Regierungsrat ist daher dringend aufgerufen, zusammen mit dem Bund einseitige Massnahmen gegen Deutschland zu prüfen, damit solche erpresserischen Versuche künftig ausbleiben.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was gedenkt die Regierung gegen diese gross angelegten deutschen Grenzkontrollen im Gegenzug zu unternehmen?
- In welchem Rahmen sieht die Regierung für unseren Kanton Handlungsbedarf?
- Wie kann der Kanton Basel-Stadt reagieren, um nicht zum Ausstellplatz der schweizerisch-deutschen Zollanlagen zu werden?
- Wie kann uns der Bund unterstützen, um adäquate Massnahmen gegen Deutschland zu erlassen?
- Prüft die Regierung eine entsprechende energische Protestnote bei Bundesbern und gegebenenfalls bei der sozialdemokratischen Regierung in Berlin?
- Wie muss diese jüngste Aktion von Seiten Deutschlands verstanden werden? Ist es für dessen Regierung eine übliche Massnahme eines demokratischen Landes zur Sicherung seiner Grenzen, ist es eine Vergeltung für die Verweigerung der Zollfreistrasse in Riehen, welche wir im Gegenzug quit pro quo zur gemeinsamen Zollanlage in Weil hätten bauen müssen, oder ist es ein verzweifelter Versuch, uns in das Schengener Abkommen zu erpressen?

Die Präsidentin bemerkt, dass die Grenzkontrollen nicht als «widerlich» bezeichnet werden dürfen. Die Kontrollen beruhen auf gesetzlichen Bestimmungen.

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

24. Interpellation D. Stolz

betreffend mögliche Umwandlung der Physiotherapieausbildung von «Berufsdiplom» zu «Studiengang Fachhochschule»

Die Physiotherapieausbildung ist eine vierjährige Ausbildung auf tertiärem Niveau. Die meisten Zugänger sind Maturanden und etwas weniger DMS-Absolventen. Alle müssen zwingend eine zwölfjährige, abgeschlossene Vorbildung mit Schwerpunkt Naturwissenschaften wie Physik, Chemie, Biologie für den Zugang in die Physiotherapieausbildung vorweisen.

Die Ausbildung findet heute in der deutschen und italienischen Schweiz an elf Berufsschulen statt. In der Romandie findet die Ausbildung seit Oktober 2002 an der HES 2 (Fachhochschule Romandie) statt und schliesst mit einem Bachelor ab.

Dies führt zu folgenden Problematiken:

- *zwei verschiedene Ausbildungsabschlüsse in der deutschen und italienischen Schweiz und der Romandie,*
- *international nicht kompatibles Abschlussniveau (überall ausser in Deutschland und der Schweiz findet die Grundausbildung auf Fachhochschul- oder Universitätsniveau statt).*

Die neue Bundesverfassung verlagert die Kompetenz der GSK-Berufe (Gesundheit, Soziales und Kunst) neu auf die Bundesebene. Das neue Berufsbildungsgesetz (ab 2004) löst eine höhere Fachschule aus. Die Teilrevision des Fachhochschulgesetzes löst die Einbindung gewisser GSK-Berufe in die Fachhochschule aus.

Die betroffenen Behörden müssen sich grundsätzlich überlegen, in welchem Niveau sie die Gesundheitsberufe, im Speziellen die Physiotherapieausbildung, einbinden und ausbilden wollen.

Im Mai 2004 wird die GDK (Gesundheitsdirektoren-Konferenz) Beschlüsse fällen

- *über das revidierte Fachhochschulprofil (inkl. Fachhochschulprofil Gesundheit)*
- *über die Einbindung der möglichen Studiengänge in die Fachhochschule Physiotherapie, Ergotherapie, Pflege höheres Niveau).*

Nun machen sich die betroffenen Kreise in Basel-Stadt Sorgen. Es gibt zwei Physiotherapieschulen, beide werden vom Kanton subventioniert, BiG(kantonale Schule) und Bethesda (private Schule). Es werden momentan ca. 45 bis 50 Lernende in Basel pro Jahr ausgebildet, gesamt-haft zwischen 170 und 200 sind laufend in der Ausbildung.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Falls die Behörden im Mai 2004 beschliessen, einen Studiengang Physiotherapie auf Fachhochschulniveau durchzuführen, was sieht Basel-Stadt vor?*

2. *Sieht Basel-Stadt vor, einen Studiengang Physiotherapie auf Fachhochschulniveau anzubieten?*
3. *Soll die Berufsschule BiG in eine Höhere Fachschule umgewandelt werden? Und was hätte das für (finanzielle) Folgen?*
4. *Sollen die beiden baslerischen Schulen BiG und Bethesda fusioniert werden?*
5. *Wenn es keinen Studiengang Physiotherapie auf Fachhochschulniveau in Basel gäbe, wo würden die ca. 170 bis 200 hiesigen Lernenden ihre Ausbildung absolvieren (Bern, Zürich, Romandie?)*
6. *Was geschieht dann mit den beiden hiesigen Physiotherapieschulen?*
7. *Würde Basel-Stadt allenfalls eine «Filiale», eine Teilschule der Fachhochschule Studiengang Physiotherapie anbieten?*
8. *Was würde mit den heutigen Praktikumsplätzen in den Spitälern der Region geschehen?*
9. *Wie sieht die Regierung die Situation bezüglich Entwicklung des medizinischen Standortes Basel-Stadt (Medizinische Fakultät, Paramedizinisches Ausbildungskompetenzzentrum)?*
10. *Was sieht die Regierung vor, um das Medizinische Kompetenzzentrum in Basel-Stadt zu halten?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

Es liegen folgende *neue Geschäfte* vor:

1. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 9291 zur weiteren Bearbeitung der Jubiläumsinitiativen. Unformulierte Bildungsinitiative (Jubiläumsinitiative 1 «zämme gohts besser»), unformulierte Spitalinitiative (Jubiläumsinitiative 2 «zämme gohts besser») und unformulierte Sicherheitsinitiative (Jubiläumsinitiative 3 «zämme gohts besser»). Nr. 9311.
2. Bericht der Spezialkommission ÖV-G/BVB-OG zum Ratschlag 9186 betreffend Erlass eines Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und betreffend Revision des Gesetzes zur Organisation und Verwaltung der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB-OG) vom 16. Dezember 1971 sowie zu den Berichten des Regierungsrates vom 6. September 2002 zur Motion D.L. Rhein und Konsorten betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, zum Anzug Prof. Dr. Hj. M. Wirz und Konsorten betreffend Schaffung eines Amtes oder einer Abteilung für den öffentlichen Verkehr in Basel-Stadt, und zur kantonalen Volksinitiative für einen behinderten- und betagtegerechten öffentlichen Nah- und Regionalverkehr. Nr. 9312.
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug B. Jans und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Joggeli-Besuchen mit dem Velo. Nr. 0511.
5. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Internationale Festival für Film Video und neue Medien VIPER für die Jahre 2004–2005. Nr. 0499B.
6. Ausgabenbericht betreffend Gleis- und Weichenerneuerung der BVB in der Spiegelgasse. Nr. 0500B.
7. Ausgabenbericht betreffend Finanzierung der Baumpflanzungen in der Eulerstrasse und der Strassenbau Anpassungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Vorhaben aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel Socinstrasse/Birmannsgasse/Eulerstrasse als Modellfall: Verkehrsberuhigung durch gestalterische Massnahmen. Nr. 0501B.
8. Ausgabenbericht betreffend Einführung von Gegenverkehr in der Spiegelgasse und Anpassung des Knotens Spiegelgasse/Blumenrain. Nr. 0504B.
9. Ausgabenbericht betreffend Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Neueinrichtung der Dauerausstellung. Erste Etappe Westempore: «Die Zünfte in Basel.» Zweite Etappe Lettnerkapellen: «Stadtgeschichte, Ereignisse.» Nr. 0507B.
10. Ausgabenbericht betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen für das Jahr 2004 an die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am St. Claraspital, getragen vom Institut Ingenbohl; die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonot Bethesda; die Physiotherapieschule am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonot Bethesda. Nr. 0513B.
11. Ausgabenbericht betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Wasser-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel für die Jahre 2004 bis 2008. Nr. 0515B.
12. Ratschlag betreffend Viaduktstrasse, Centralbahnstrasse West-Margarethenstrasse. Anpassung der Verkehrsinfrastruktur, Gestaltung Vorzone Elsässertor. Nr. 9310.
13. Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe der Region Basel (SRB) als Trägerverein der Drogenberatungsstelle Drop In für die Jahre 2004 bis 2006. Nr. 9313.
14. Ratschlag betreffend «Areal Grosspeter» Festsetzung: einer Zonenänderung und eines Bebauungsplans im Geviert Grosspeter-/Münchensteinerstrasse/St. Alban-Ring. Nr. 9314.
15. Ratschlag betreffend Birsstrasse/Zürcherstrasse bis St. Jakobs-Strasse, Umgestaltung. Nr. 9315.
16. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung des Erdgas-Versorgungsnetzes der Industriellen Werke Basel für die Jahre 2004 bis 2008. Nr. 9316.

17. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen für die Jahre 2004 bis 2008. Nr. 9317.
18. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Fernwärme-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel für die Jahre 2004 bis 2008. Nr. 9318.
19. Anzüge:
 - a) D. Gysin und Konsorten betreffend Einsetzung einer interkantonalen parlamentarischen Begleitkommission Fachhochschule Nordwestschweiz;
 - b) Dr. A. Burckhardt und Konsorten betreffend Verbesserung des Basler Schulsystems;
 - c) J. Merz und Konsorten betreffend bi-kantonale Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation;
 - d) Dr. Th. Mall und Konsorten betreffend Systematik der staatlichen Umverteilungsmechanismen;
 - e) M. R. Lussana und Konsorten betreffend Einführung eines elektronischen Abstimmungsverfahrens im Grossratssaal;
 - f) B. Jans und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs;
 - g) E. Mundwiler und Konsorten betreffend der Haftungsfrage für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemischtwirtschaftliche Unternehmungen sowie private Einrichtungen mit Kantonsbeteiligung.
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. J. Stöcklin und Konsorten betreffend direkte Verwendung des Bonus aus der Lenkungsabgabe auf Strom für den Bezug von Solarstrom. Nr. 0514.
21. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition betreffend Fussgängerstreifen Novarastrasse. P201.
22. Abbitte der Frau Dr. Marlies Becht-Gutmann als Statthalterin beim Appellationsgericht Basel-Stadt. (Auf den Tisch des Hauses)
23. Abbitte der Frau Dr. Sabine Herrmann als Mitglied des Grossen Rates. (Auf den Tisch des Hauses)
24. Abbitte des Herrn Oscar Battegay als Mitglied des Grossen Rates. (Auf den Tisch des Hauses)
25. Abbitte des Herrn Beat Fankhauser als Mitglied des Grossen Rates. (Auf den Tisch des Hauses)
26. Abbitte des Herrn Markus Benz als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.
27. Kalendarium der Grossratssitzungen vom Januar bis Juni 2005 und von September bis Dezember 2005.
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Lehmann und Konsorten betreffend neue Definition der Ziele und Aufgaben des Erziehungsrates. Nr. 0509.

29. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Brigitte Heilbronner-Uehlinger anstelle von Silvia Schenker).
30. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Stephan Ebner anstelle von Peter Lachenmeier).

Die *Präsidentin* schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat die zugestellte Tagesordnung vor.

Regierungsrat Dr. *R. Lewin* beantragt, den Bericht Nr.0571B mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Hiezu spricht *D. Wunderlin* als Präsident der Finanzkommission.

∴ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Die *Präsidentin* teilt mit, dass das Geschäft in der Fortsetzungssitzung um 15.00 Uhr behandelt werde.

∴ Wird davon Kenntnis genommen.

Die *Präsidentin* beantragt, Prof. Dr. L. Burckhardt bei der Behandlung des Traktandums Nr. 9 als Ersatzstatthalter einzusetzen.

∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Die *Tagesordnung* lautet wie folgt:

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.
2. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.
3. Wahl eines Mitglieds in die Wahlprüfungskommission.
4. Wahl eines Mitglieds in die Wahlvorbereitungskommission.
5. Wahl eines Mitglieds in die Gesundheits- und Sozialkommission.
6. Wahl eines Mitglieds in die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.
7. Wahl eines Mitglieds in die Wirtschafts- und Abgabekommission.
8. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 9291 zur weiteren Bearbeitung der Jubiläumsinitiativen. Unformulierte Bildungsinitiative (Jubiläumsinitiative 1 «zämme gohts besser»), unformulierte Spitalinitiative (Jubiläumsinitiative 2 «zämme gohts besser») und unformulierte Sicherheitsinitiative (Jubiläumsinitiative 3 «zämme gohts besser»). Nr. 9311.
9. Bericht der Spezialkommission ÖV-G/BVB-OG zum Ratschlag 9186 betreffend Erlass eines Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und betreffend Revision des Gesetzes zur Organisation und

Verwaltung der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB-OG) vom 16. Dezember 1971 sowie zu den Berichten des Regierungsrates vom 6. September 2002 zur Motion D. L. Rhein und Konsorten betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, zum Anzug Prof. Dr. Hj. M. Wirz und Konsorten betreffend Schaffung eines Amtes oder einer Abteilung für den öffentlichen Verkehr in Basel-Stadt, und zur kantonalen Volksinitiative für einen behinderten- und betagtengerechten öffentlichen Nah- und Regionalverkehr. Nr. 9312.

10. Ratschlag betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten vom 14. Dezember 1995. Nr. 9308.
11. a) Wirtschaftsbericht 2003 des Regierungsrates und Bericht der Statistischen Ämter der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Wirtschaft beider Basel.
b) Bericht des Regierungsrates zur Lage der Wirtschaft und zur Politik des Regierungsrates. Nr. 0461.
c) Schreiben des Regierungsrates zum Anzug L. Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung. Nr. 0446.
d) Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. A. Burckhardt und Konsorten betreffend einer Biotech-Task-Force zwecks Koordination und Umsetzung einer Förderstrategie in unserer Region. Nr. 0450.
e) Schreiben des Regierungsrates zum Anzug A. Fetz und Konsorten betreffend Gründungs- und Innovationszentrum Basel-Stadt. Nr. 0452.
12. Ratschlag betreffend Sportzentrum Schützenmatte, Ausbau und Sanierung. Nr. 9286.
13. Ratschlag betreffend Rahmenkredite für den Ausbau des IWB Signalkabelnetzes und des IWB Breitband-Netzes. Nr. 9303.
14. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Vorgehen der Universität Basel, des Erziehungsdepartements und des Baudepartements bezüglich der am 25. Juni 2003 im Grossen Rat behandelten Ausgabenberichte 0352 B (Anatomisches Institut), 0353 B (Institut für Psychologie), 0354 B (Institut für Ur- und Frühgeschichte), 0355 B (Departement für Informatik und 0356 B (Pharmazentrum). Nr. 9306.
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug B. Inglin-Buomberger und Konsorten betreffend Einführung der Fünftage-Woche an den Basler Schulen. Nr. 0486.
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug D. Gysin und Konsorten betreffend Förderung von Spielgruppen. Nr. 0505.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug R. Brigger und Konsorten betreffend Ermöglichung des Zugangs zur Universität Basel ohne Matur. Nr. 0506.
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. R. Rechsteiner und Konsorten betreffend Stromlieferungen der IWB nach Lörrach und Weil. Nr. 0488.
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug N. Schaub betreffend Betrieb und Organisation der Kehrlichtverbrennungsanlagen KVA. Nr. 0489.
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug A. Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einbezug der Freihaltung und Aufwertung von Hinterhöfen in das Frei- und Grünraumkonzept. Nr. 0493.
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug B. Jans und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Jogge-Besuchen mit dem Velo. Nr. 0511.
22. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. B. Schultheiss und Konsorten betreffend Abfall-Grundgebühr. Nr. 0512.
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Gut und Konsorten betreffend Tieflegung der neuen S-Bahnlinie durch Riehen-Dorf. Nr. 0490.
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug L. Stutz und Konsorten betreffend Wisenbergertunnel – dem zweiten Juradurchstich zum Durchbruch verhelfen. Nr. 0494.
25. Schreiben des Regierungsrates zur Motion E. Mundwiler und Konsorten betreffend der Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat. Nr. 0496.
26. Schreiben des Regierungsrates zur Motion K. Bachmann und Konsorten betreffend Anlegen einer Datenbank für Staatsbeiträge (Subventionen und kantonale Beiträge). Nr. 0502.
27. Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Fragestunde und Interpellationen und zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Redezeiten. Nr. 0491.
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. P. Schai und Konsorten betreffend Verbesserung der Wohnqualität für die in Basel-Stadt lebenden Familien. Nr. 0495.
29. Neue Interpellationen.
30. Motion 1–10.
31. Planungsaufträge 38–39.
32. Anzüge 1–13.
33. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Petition betreffend Reform muss sein, aber nicht nach Bologna. P186.
34. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend WWF-Jubiläumslinde. P143.

35. Bericht der Petitionskommission zur Petition gegen den Lärm im Gellertquartier. P191.
36. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Erhalt des Faches Iberoromanistik an der Universität Basel. P193.
37. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Tramstationen: sicher, rollstuhlgängig und velofreundlich umbauen. P194.
38. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Erhalt Familiengartenareal Rankhof 2. P199.
39. Beantwortung von Interpellationen.
40. Ausgabenbericht des Regierungsrates betreffend Strukturmassnahmen im Rahmen der Regio-Bahn, «Rote Linie» (S6).
 1. Planungskredit für den Gleisumbau im Badischen Bahnhof zwecks Verlängerung der S6 bis Basel SBB.
 2. Umbau Perron Geleise 1 und 2 im Bahnhof Basel SBB. Nr.0517B.
 - ⌚ Wird diese Tagesordnung mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen genehmigt.

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Nr. 1–4 stehen auf der Tagesordnung.

Nr. 5 und 9 gehen an die Bildungs- und Kulturkommission.

Nr. 6–8, 11–12 und 15–18 gehen an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Nr. 10 und 13 gehen an die Gesundheits- und Sozialkommission.

Nr. 14 geht an die Bau- und Raumplanungskommission.

Nr. 19–21 gehen zur Kanzlei.

Nr. 22 ⌚ Wird von der Abbitte der Frau Dr. M. Becht-Gutmann als Statthalterin beim Appellationsgericht Basel-Stadt Kenntnis genommen.

Nr. 23–25 ⌚ Wird von den Abbitten der Frau Dr. S. Herrmann, des Herrn O. Battegay und des Herrn B. Fankhauser als Mitglieder des Grossen Rates unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Nr. 26 ⌚ Wird von der Abbitte des Herrn M. Benz als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Kenntnis genommen.

Nr. 27 ⌚ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 28 ⌚ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Nr. 29 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle der zurückgetretenen Silvia Schenker

Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Liste 5 (SP) des Wahlkreises Grossbasel-West als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

∴ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 30 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle des zurückgetretenen Peter Lachenmeier

Stephan Ebner, Liste 7 (CVP) des Wahlkreises Kleinbasel als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

∴ Wird davon Kenntnis genommen.

Der Anzug betreffend Einsetzung einer interkantonalen parlamentarischen Begleitkommission Fachhochschule Nordwestschweiz lautet:

Die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basellandschaft sind sich einig über den Zusammenschluss ihrer Fachhochschulen, gemäss der Vorgabe des Bundes. Offen ist noch die Beteiligung des Kantons Solothurn. Bis in drei Jahren sollen die Bereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung unter einem Dach sein. Die Bereiche Pädagogik, Soziale Arbeit und eventuell Musik sollen später dazu kommen. Die beteiligten Kantone wollen ihre Fusionsmodelle demnächst in eine Vernehmlassung geben.

Zwar sollen die Standorte beibehalten werden, doch ist noch offen, welche Fächer an welchen Standorten geführt werden. Einigkeit muss unter den beteiligten Kantonen auch in den Fragen der Finanzierung, Organisation, Führung und beim Zeitplan der Umsetzung bestehen.

Schliesslich müssen die Parlamente aller an der fusionierten Fachhochschule beteiligten Kantone den Fusionsvertrag genehmigen. Die Grundsatzentscheide, die nun erarbeitet werden, brauchen eine breite politische Abstützung, eine parlamentarische Begleitung. Nur so wird es möglich sein, einen Fusionsvertrag auszuarbeiten, der vor den verschiedenen Kantonsparlamenten bestehen kann.

Aufgabe der interparlamentarischen Begleitkommission wäre es, den Regierungen bei der Suche nach Lösungen beizustehen und den Rückhalt in den Parlamenten zu sichern. Denkbar wäre eine Kommission, die aus je drei bis vier Parlamentsmitgliedern aller am Staatsvertrag beteiligten Kantone besteht, von den Parlamenten eingesetzt wird, die Vorlage anstelle der kantonsinternen Sachkommissionen berät und nach der Genehmigung des Staatsvertrages wieder aufgelöst wird. In den Kantonen AG, BL und eventuell SO soll deshalb ein analoger Vorstoss eingereicht werden.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, zusammen mit den Regierungsräten der anderen Partnerkantone eine interparlamentarische Kommission der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und eventuell Solothurn einsetzen zu lassen, welche

- die Regierungen bei der Ausarbeitung von Fusionsmodellen und bei den Vertragsverhandlungen zum Zusammenschluss der Fachhochschulen begleitend berät,
- zu den Fusionsmodellen Stellung nimmt,
- den Staatsvertrag berät, zu Handen der Parlamente Bericht erstattet und Antrag stellt.

D. Gysin, Dr. E. Herzog, V. Herzog, G. Traub, Y. Cadalbert, Prof. Dr. L. Burckhardt, H. Baumgartner, D. Wunderlin, Dr. H. Amstad, B. Suter, Ch. Klemm, Dr. Ph. P. Macherel, H. Hügli, J. Merz, E. Weber Lehner, M. Berger-Coenen, Dr. S. Herrmann, Dr. S. Schürch, E. Huber-Hungerbühler, I. Fischer-Burri, Prof. Dr. P. Aebersold, E. Jost, S. Schenker, G. Mächler, M. Flückiger, Ch. Keller, N. Sibold, D. Goepfert, B. Herzog

Der Anzug betreffend die Verbesserung des Basler Schulsystems lautet:

Seit Jahrzehnten wird über das Schulsystem in unserem Stadtkanton diskutiert. Ziel der Schulreform war es, die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler zu steigern und die Qualität der Ausbildung durch das Erhöhen der Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulstufen und durch ein Hinausschieben des Laufbahntscheides zu steigern. Die starke politische Polarisierung im Vorfeld der Einführung der Reform hat leider zu einer Verhärtung der Fronten geführt, die der neuen Schule wohl abträglich war. Eine solche gilt es bei der Weiterentwicklung der Basler Schulen in Zukunft zu vermeiden.

Seit Beginn der Reformarbeiten hat sich auch die Zusammensetzung der Basler Bevölkerung so verschoben, dass an die Schule und die Lehrerinnen und Lehrer zusätzliche Anforderungen (Integration von Ausländerkindern, Ausgleich von problematischen Familienverhältnissen u. a. m.) gestellt werden.

Immer wieder wird in Diskussionen über verschiedene Schulsysteme die Frage aufgeworfen, wie eine möglichst hohe Qualität der Schule erreicht werden kann und wie sich die Qualität der Schule und des Schulsystems überprüfen liesse.

Mit der Einführung der Reform hat sich die Anzahl der Schulwechsel erhöht. Auf vier Jahre Primarschule folgen drei Jahre Orientierungsschule (mit unterschiedlicher Klassenzusammensetzung im Niveauunterricht im dritten Jahr), dann zwei Jahre WBS und oft noch das 10. Schuljahr. Dies führt dazu, dass die Schulklassen sich nie richtig als Einheit finden können. Für die Schülerinnen und Schüler entsteht eine

Unrast, die einer soliden Verankerung in einem stabilen sozialen Umfeld, in einem Freundeskreis erschwert oder gar verhindert.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie eine bessere Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft (und auch mit den Kantonen Aargau und Solothurn) zur Erleichterung des Schulwechsels im Falle von Wohnortwechseln erreicht werden kann,
- wie die hohe Zahl von Schul- und Klassenwechseln in der Laufbahn eines Schülers oder einer Schülerin gesenkt werden kann,
- ob und wann eine Qualitätskontrolle für die Schule eingerichtet wird und welchen Kriterien ein solches Qualitätssystem für die Basler Schulen entsprechen soll.

Dr. A. Burckhardt, Dr. R. Grüniger, V. Herzog, G. Traub, Th. Seckinger, Dr. L. Saner, E. Buxtorf-Hosch, N. Schaub, E.-U. Katzenstein, Dr. D. Stückelberger, Th. Baerlocher, Prof. Dr. L. Burckhardt, G. Orsini, Dr. P. Eichenberger, Dr. P. Schai, A. Meyer, Dr. R. Geeser, M. Lehmann, M. Iselin, O. Herzig, U. Schweizer, P. Lachenmeier, A. Frost-Hirschi, E. Mundwiler, H. Käppeli, M. Flückiger, Ch. Wirz, Dr. Ph. P. Macherel, E. Jost, Dr. L. Engelberger, Dr. C. F. Beranek, O. Battegay, R. R. Schmidlin, E. Schmid, Ch. Klemm, H.-H. Spillmann, Hp. Kiefer, Dr. Th. Mall, B. Dürr, R. Herzig, P. A. Zahn, Ch. Brutschin, Dr. A. C. Albrecht, D. Wunderlin, L. Stutz, M. Zerbini, A. Zanolari, M. G. Ritter, M. Hug, P. Roniger, J. Goepfert, W. Hammel, H.-R. Brodbeck, K. Herzog, Hp. Gass, D. Stolz, J. Merz, A. von Bidder, D. Goepfert, B. Alder Finzen, Dr. Ch. Heuss, P. Zinkernagel, M. Buser, G. Nanni, R. Vögtli, S. Haller, P. Bochsler, L. Nägelin, Dr. E. Herzog, Dr. S. Herrmann, Dr. R. Stürm, B. Fankhauser

Der Anzug betreffend Schaffung bi-kantonale Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation lautet:

In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gibt es ca. 20 000 Menschen, die einfache Renten der Invalidenversicherung beziehen. Wenn man Bezüger/innen von Zusatzrenten dazu nimmt, sind es ca. 33 000 (BS: 10 400; BL: 9150). Dabei machen die Berentungen aus psychischen Gründen bereits mehr als die Hälfte aus. Die Tendenz ist steigend (in BL stärker als in BS).

Wenn ein Arbeitnehmer psychisch erkrankt, wird er einmalig oder mehrfach krank geschrieben werden; dies sehr oft unbefristet. Sein Arbeitgeber wird ihn nach bestem Wissen unterstützen. Wenn das Problem sich als zu schwierig erweist, könnte es zu einer Entlassung kom-

men. Damit ist das Problem für den Arbeitgeber gelöst. Für den Arbeitnehmer und psychisch kranken Menschen wird es brisanter. Über Hausarzt, ambulante und stationäre psychiatrische Betreuung, Arbeitsamt, usw. gelangt der Betroffene schliesslich zur IV. Diese wird zu diesem Zeitpunkt wenig andere Wahl haben als die Invalidisierung zu prüfen, zu anerkennen und den Anspruch auf Rente einzuleiten. Dazu braucht sie ein Gutachten eines Psychiaters. Der Sozialrechtler E. Murer sagt dazu: «...dass ein späterer IV-Rentner im Durchschnitt 18 Monate durch den medizinischen Apparat geschleppt wird, bevor die IV überhaupt von ihm erfährt. ...Das ist Gift für die Wiedereingliederung.» (zit. aus Beantwortung der Interpellation 95 D. Schmidlin, November 2003).

So etwa verläuft die «Karriere» eines Menschen, der psychisch erkrankt ist. In vielen Fällen könnte das vermieden werden, wenn spezifische Instrumente vorhanden wären, die früher zum Zuge kämen. Rehabilitation müsste früh einsetzen. Je früher sie einsetzt, umso grösser ist die Chance, eine Chronifizierung des Leidens und eine Berentung zu vermeiden. Der Grossteil psychisch kranker Menschen will arbeiten. Dem stehen zurzeit einerseits administrative Hindernisse im Weg. Andererseits fehlt das fachliche Know-how. Im Vergleich zur Rehabilitation körperbehinderter Menschen hinkt die psychiatrische Rehabilitation deutlich hinterher.

Eine Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation könnte hier Abhilfe schaffen. Sie könnte vor dem Rentenanspruch stehen und mit anderen Involvierten (Arbeitgebern, Kliniken, Reha-Einrichtungen, Psychiatern, Sozialstellen, usw.) zusammenarbeiten. Eine solche Fachstelle könnte auch mit Forschung und Fortbildung die dringend notwendige Fachentwicklung befördern.

Ein Vorstoss mit dem selben Anliegen wurde im Kanton Basel-Landschaft von der Gesundheits- und Volkswirtschaftskommission des Landrates eingereicht.

Die unterzeichnenden Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation eingerichtet und bi-kantonal geführt werden kann.

J. Merz, A. Frost-Hirschi, Dr. Ph. P. Macherel, Ch. Wirz,
L. Nägelin, Dr. P. Eichenberger, B. Suter, N. Elibal,
Dr. R. Stürm, E. Buxtorf-Hosch, S. Schenker, R. Widmer,
Dr. S. Schürch, S. Hollenstein-Bergamin

Der Anzug betreffend Systematik der staatlichen Umverteilungsmechanismen lautet:

Das Thema «Umverteilung» ist ein sehr breit diversifiziertes Gebiet staatlicher Tätigkeiten geworden. Umverteilung findet unter ganz unterschiedlichen Titeln statt, wie Steuerprogression, unterschiedliche Steuertarife, Abzüge, Spezialsteuern, differenzierte Prämienhöhen,

Abgaben generell. Umverteilung bewirken aber auch gezielte Zuschüsse verschiedenster Art wie Prämienbeiträge, Mietzinszuschüsse, generell Sozial- und Versicherungsbeiträge aller Art. Umverteilende Effekte können auch Subventionen haben.

Umverteilende Wirkung haben Massnahmen sowohl von Bund, Kanton wie auch Gemeinden.

Im Laufe der Jahre hat sich das ganze System sehr differenziert, aber auch kompliziert entwickelt. Die Übersichtlichkeit ist verloren gegangen. Unterschiedliche Abgaben und Zuschüsse können kumuliert werden, genau so wie verschiedenste Beiträge. Das kann zur Situation führen, dass jemand, der geschickt das System ausnützt, besser wegkommt als jemand, der naiv seine Lasten selber trägt.

Um die Effizienz des Systems zu steigern, um Ungerechtigkeiten und Missbräuche zu vermeiden, um gezielt und wirksam dort zu helfen wo es wirklich nötig ist, bitten die Unterzeichneten die Regierung, die öffentlichen Umverteilungsmechanismen systematisch zu erfassen sowie zu prüfen und zu berichten, wie die Aufgabe der staatlichen Umverteilung effizienter, gerechter und transparenter umgesetzt werden könnte.

Dr. Th. Mall, M. Iselin, Dr. A. Burckhardt, L. Nägelin,
Dr. D. Stückelberger, A. Weil, A. Meyer, P.A. Zahn,
E. Mundwiler, Ch. Wirz, G. Nanni, P. Zinkernagel,
L. Stutz, M. Hug, A. Zanolari, S. Haller, P. Bochsler,
B. Dürr, Dr. R. Grüninger, F. Gerspach

Der Anzug betreffend Einführung eines elektronischen Abstimmungsverfahrens im Grossratssaal lautet:

Immer wieder kommt es im Grossen Rat bei Abstimmungen zu Unklarheiten über die Stimmabgabe durch Handerheben, zu Unsicherheiten über das Handmehr oder gar zu Nachzählungen. Die Situation der stehenden oder auf fremden Plätzen sitzenden Grossratsmitglieder ist ebenfalls unbefriedigend, da sie oft mitgezählt werden, wenn sie sich beim Auszählen nicht rechtzeitig ducken. Gerade dieser Umstand führt bei knappen Abstimmungsergebnissen möglicherweise zu falschen Resultaten. So vermag das Abstimmungsverfahren durch Handerheben nicht zu überzeugen. Klarheit vermag in solchen Fällen – unter den gegebenen rechtlichen Voraussetzungen (§25 der Geschäftsordnung des Grossen Rates) und mit der bestehenden Infrastruktur – einzig die namentliche Abstimmung zu schaffen. Angesichts der Umständlichkeit dieses Verfahrens und der schriftlichen Einreichung des Begehrens durch mindestens zehn Ratsmitglieder, muss die namentliche Abstimmung auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben und stellt keine sinnvolle Lösung für den Ratsalltag dar.

Mit einem elektronischen Abstimmungsverfahren steht aber ein Instrument zur Verfügung, das auf einfache und in vielen Parlamenten

erprobte Weise für Klarheit, Verlässlichkeit und Effizienz sorgen kann. Unser Nachbarkanton will dieses System demnächst einführen. Im Interesse eines wirkungsorientierten und transparenten Ratsbetriebs sollte auch der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt die Einführung dieses Mittels an die Hand nehmen. Es würde zudem auch zu einer Entlastung der Stimmzählenden führen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie die Einführung eines elektronischen Abstimmungsverfahrens und die dazu notwendigen Anpassungen in der Geschäftsordnung des Grossen Rates möglich ist,
- welche Kosten damit verbunden sind,
- inwieweit dieses Projekt zwecks Kosteneffizienz mit dem Anzug Schmidlin betreffend Einrichtung eines WLAN verbunden werden kann (Abstimmung über persönliche WLAN-kompatible Taschensender/-empfänger, welche den Ratsmitgliedern abzugeben sind)

M. R. Lussana, L. Nägelin, A. Zanolari, K. Bachmann,
O. Herzig, S. Hollenstein-Bergamin, P. Cattin,
Dr. R. Stürm, D. Schmidlin, Hp. Kiefer, P. Bochsler,
G. Orsini, G. Mächler, Dr. H. Amstad

Der Anzug betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs lautet:

Am 8. Februar hat die Stimmbevölkerung den Gegenentwurf zur Initiative «Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen» deutlich abgelehnt. Die Vorlage wurde vor allem kritisiert, weil sie ein Multipaket mit unklaren Kostenfolgen war und weil sie den vom Souverän 1994 angenommenen Alpenschutzartikel und damit die Umlagerung des Gütertransits auf die Schiene gefährdet hätte. Die Vorlage enthielt aber auch Punkte die nicht bestritten waren. Dazu gehört die Finanzierung von Infrastrukturausbauten in den Agglomerationen aus Geldern, die bisher für den Strassenbau reserviert waren.

Mit einem neuen Absatz 3^{bis} zum Artikel 86 der Bundesverfassung könnten Mittel aus dem Reinertrag der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen sowie aus dem Reinertrag der Nationalstrassenabgabe gezielt zugunsten von Massnahmen verwendet werden, welche den notwendigen Ausbau der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs in Agglomerationen ermöglichen. Ergänzend dazu können sie für diverse Massnahmen organisatorischer, technischer und baulicher Art zur Verbesserung des schienen- und strassenseitigen Verkehrsablaufs in Agglomerationen (z. B. Massnahmen zur Verkehrsentflechtung und zur sicheren Verkehrstrennung, Verbesserung Telematik, Verbesserung Umsteigebeziehungen usw.) sowie für die Förderung des Langsamverkehrs innerhalb und ausserhalb von Städten und Agglomerationen eingesetzt werden.

Eine solche Umwidmung von blockierten Bundesgeldern zur Lösung der zunehmenden Verkehrsprobleme in den Agglomerationen würde gerade die Region Basel erheblich entlasten. Der wachsende Verkehr belastet die Menschen mit Abgasen, Lärm und Verlust an öffentlichem Raum. Tausende von Pendlerinnen und Pendler stehen zunehmend im Stau und verlieren Zeit und Nerven, die Unternehmen erleiden Einbussen aufgrund von Verspätungen und Arbeitsausfällen.

Der effizienteste und nachhaltigste Weg um diese Situation zu verbessern, ist die Verlagerung möglichst vieler Personen und Güter auf öffentliche Verkehrsmittel. Hierfür braucht es neben einem deutlich geäußerten politischen Willen auch eine gesicherte finanzielle Grundlage. Der Kanton Basel-Stadt setzt mit dieser Standesinitiative beim Bund ein Zeichen dafür, dass unsere Region wichtige ÖV-Projekte wie den Wisenbergtunnel oder den S-Bahn-Ausbau braucht und dass er als Zentrumsanton zur Bewältigung seiner Verkehrslast vermehrt auf Bundeshilfe angewiesen ist. Er macht damit aber gleichzeitig einen konstruktiven Vorschlag zur Finanzierung dieser Anliegen.

Antrag: Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, die verlangt, den Artikel 86 der Bundesverfassung so zu ändern, dass ein erheblicher Teil vom Reinertrag der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen und vom Reinertrag der Nationalstrassenabgabe jährlich für die Finanzierung von Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs in Städten und Agglomerationen sowie ergänzend für Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufs in Städten und Agglomerationen, zur Trennung des Verkehrs sowie zur Förderung des Langsamverkehrs eingesetzt werden kann.

B. Jans, L. Stutz, D. Wunderlin, G. Mächler, P. Marrer,
U. Müller, St. Maurer, S. Schenker, A. von Bidder,
Dr. P. Eichenberger, A. Lachenmeier-Thüring, Ch. Klemm,
Dr. P. Schai, R. Stark, Th. Baerlocher, St. Gassmann,
J. Merz, N. Sibold, E. Rommeskirchen, R. Häring,
M. von Felten, PD Dr. J. Stöcklin, H. Baumgartner

Der Anzug betreffend der Haftungsfrage für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemischtwirtschaftliche Unternehmungen sowie private Einrichtungen mit Kantonsbeteiligung lautet:

Die Finanzkommission weist in ihrem Bericht Nr. 9260 «Finanzkontrollgesetz» zu Recht darauf hin, dass mit der Anzugsbeantwortung Nr. 0696, betreffend «Vereinfachung der Finanzaufsicht», die Haftungsfrage nicht ausreichend beantwortet wurde.

Die Finanzkommission stellt dazu fest, dass dieser Fragenkomplex dringend und abschliessend behandelt werden muss. Die Anzugssteller sind sich bewusst, dass dieses Thema ausserordentlich komplex und nicht einfach in Tabellenform abzuhandeln ist. Die Komplexität der Materie und die Unsicherheit auf diesem Gebiet haben dazu geführt, dass ver-

schiedene Körperschaften und Grossratskommissionen entsprechende Gutachten bezüglich der Haftungsfrage in Auftrag gegeben haben.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemischtwirtschaftliche Unternehmungen sowie private Einrichtungen mit Kantonsbeteiligung eine einheitliche, klare Regelung geschaffen werden muss? Wie würde eine solche Regelung aussehen?

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie

- ...die Fragen Nr. 4 und 5 der Anzugsbeantwortung Nr. 0696 «Vereinfachung der Finanzaufsicht» umfassend und abschliessend beantwortet werden können
- und in welchem Umfang eine Haftung für den VR des öffentlichen Rechts und der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen besteht
- und in welchen Fällen das Beamtengesetz auch für Mitglieder des GR zur Anwendung kommt
- und wann bei den genannten Organisationen eine zivilrechtliche Haftbarkeit besteht und
- die Vielzahl von Sonderregelungen vereinheitlicht werden kann. Werden diese Sonderregelungen gegenüber den Betroffenen kommuniziert und was versteht man unter öffentlich-rechtliche Haftungsnormen?
- ...die Rechtssicherheit zu den gestellten Fragen hergestellt werden kann,
- ...die politische Verantwortung und die Verantwortlichkeit der Organe definiert werden können
- und ob bei Fehlen von einschlägigen kantonalen Bestimmungen der Staatshaftung die Beamtenhaftung zur Anwendung kommt,
- ...es mit der Haftung bei Körperschaften des öffentlichen Rechts steht (z.B. ÖKK), bei denen noch eine privatrechtliche Aktiengesellschaft angegliedert wurde
- und bei welchen Unternehmungen die Verantwortung im Fall hoheitlicher Tätigkeit einzustufen ist
- und durch wen werden die vielen, angeblich konkreten Bedürfnisse nach verschiedenen Regelungen auf ihre gesetzliche Richtigkeit überprüft?
- ...haftet der Kanton für den Schaden der Gesellschaft, den ein vom Staat abgeordnetes Mitglied des Verwaltungsrates zu verantworten hat
- und wo liegen die Grenzen zwischen der politischen und der juristischen Verantwortung?
- ...dem Grossen Rat die komplexe Haftungsfrage, wie sie in der Anzugsbeantwortung als «Resultat massgeschneiderter Lösun-

gen» und «historisch bedingt» dargestellt wurde, allgemein verständlich und rechtlich korrekt erläutert werden kann,

- ...ein einheitliches Konzept, an Stelle von historisch gewachsenen Einzellösungen gefunden werden kann.

Um Klarheit zu schaffen: Was spricht gegen eine Lösung wie sie das OR vorsieht?

E. Mundwiler, Dr. B. Schultheiss, Dr. R. Grüniger,
Dr. A. Burckhardt, G. Nanni, Dr. Ch. Heuss, Dr. P. Schai,
Ch. Locher-Hoch, R.R. Schmidlin, Dr. P. Eichenberger,
W. Hammel, H.R. Brodbeck, P. Roniger, Dr. R. Stürm,
R. Vögtli, B. Fankhauser, E.-U. Katzenstein, Dr. L. Saner,
A. Frost-Hirschi, O. Battegay, M. G. Ritter, Dr. R. Geeser,
D. Stolz, Ch. Brutschin, Hp. Gass, U. Schweizer,
A. von Bidder, P. Bochsler, B. Mazzotti, Th. Seckinger,
E. Schmid, R. Herzig, M. Zerbini, M. Lehmann

2. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

Referent: Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. H. M. Tschudi.

Der Regierungsrat beantragt Aufnahme der Bürgerrechtsbewerber gemäss zugestellter Liste ins Kantonsbürgerrecht unter gleichzeitiger Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

- ⋆: Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

3. Wahl eines Mitglieds in die Wahlprüfungskommission (09.13 Uhr)

Die *Präsidentin* beantragt, die Wahlen (Traktanden 3 bis 7) offen durchzuführen.

- ⋆: Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.
- ⋆: Wird *M. Rünzi* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Wahlprüfungskommission gewählt.

4. Wahl eines Mitglieds in die Wahlvorbereitungskommission

- ⋆: Wird Dr. *L. Engelberger* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission gewählt.

5. Wahl eines Mitglieds in die Gesundheits- und Sozialkommission

- ⋆: Wird *St. Ebner* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission gewählt.

6. Wahl eines Mitglieds in die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

- ∴ Wird *St. Maurer* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission gewählt.

7. Wahl eines Mitglieds in die Wirtschafts- und Abgabekommission

- ∴ Wird *F. Gerspach* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission gewählt.

8. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 9291 zur weiteren Bearbeitung der Jubiläumsinitiativen. Unformulierte Bildungsinitiative (Jubiläumsinitiative 1 «zämme gohts besser»), unformulierte Spitalinitiative (Jubiläumsinitiative 2 «zämme gohts besser») und unformulierte Sicherheitsinitiative (Jubiläumsinitiative 3 «zämme gohts besser»). Nr. 9311 (09.14 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Regiokommission, *Dr. P. Schai*.
2. Der Präsident des Regierungsrates, *J. Schild*.

Die Regiokommission beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Hiezu sprechen Regierungspräsident *J. Schild*, Regierungsrat *Dr. Ch. Eymann*, Regierungsrat *Dr. C. Conti*, *A. Zanolari*, *R. Stark*, *K. Häberli Leugger*, *Dr. R. Geeser*, *Hp. Kiefer*, *Dr. A. Burckhardt*, *M. Borner*, *B. Fankhauser*, *G. Orsini* und *Dr. P. Schai*.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

1. Unformulierte Bildungsinitiative

Referenten:

1. Der Präsident der Regiokommission, *Dr. P. Schai*.
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat *Dr. Ch. Eymann*.

Die Regiokommission beantragt, die Initiative dem Regierungsrat zu überweisen.

A. Zanolari beantragt, diese Initiative dem Regierungsrat zu überweisen mit der Empfehlung, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft im Rahmen eines partnerschaftlichen Geschäftes einen Gegenvorschlag auszuarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen.

Dr. P. Schai beantragt, die Empfehlung abzulehnen.

- ∴ Wird dem Antrag der Regiokommission mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen zugestimmt.

- ∴ Wird dem Antrag der Regiokommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Regiokommission, beschliesst:

Die unformulierte Bildungsinitiative (Jubiläumsinitiative 1 «Zämme goht's besser») wird dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen.

Dies ist zu publizieren.

2. *Unformulierte Spitalinitiative*

Referenten:

1. Der Präsident der Regiokommission, Dr. P. Schai.
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. C. Conti.

Die Regiokommission beantragt Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

A. Zanolari beantragt, diese Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen.

- ∴ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen abgelehnt.

- ∴ Wird dem Antrag der Regiokommission mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Regiokommission, beschliesst:

Die unformulierte Spitalinitiative (Jubiläumsinitiative 2 «Zämme goht's besser») ist dem Volk – auf Grund von § 21 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum – mit der Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

3. *Unformulierte Sicherheitsinitiative*

Referenten:

1. Der Präsident der Regiokommission, Dr. P. Schai.
2. Der Vorsteher des Polizei- und Militärdepartements, Regierungsrat J. Schild.

Die Regiokommission beantragt Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

A. Zanolari beantragt, diese Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen.

- ∴ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen abgelehnt.

- ∴ Wird dem Antrag der Regiokommission mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Regiokommission, beschliesst:

Die unformulierte Sicherheitsinitiative (Jubiläumsinitiative 3 «Zämme goht's besser») ist dem Volk – auf Grund von § 21 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum – mit der Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Spezialkommission ÖV-G/BVB-OG zum Ratschlag 9186 betreffend Erlass eines Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und betreffend Revision des Gesetzes zur Organisation und Verwaltung der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB-OG) vom 16. Dezember 1971 sowie zu den Berichten des Regierungsrates vom 6. September 2002 zur Motion D.L. Rhein und Konsorten betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, zum Anzug Prof. Dr. Hj. M. Wirz und Konsorten betreffend Schaffung eines Amtes oder einer Abteilung für den öffentlichen Verkehr in Basel-Stadt, und zur kantonalen Volksinitiative für einen behinderten- und betagtegerechten öffentlichen Nah- und Regionalverkehr. Nr. 9312 (10.40 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Kommission, *B. Mazzotti*.
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Dr. *R. Lewin*.

Die Kommission beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme der vorgelegten Gesetzesentwürfe und Abschreibung der Motion D.L. Rhein und Konsorten vom 5. Februar 1997 sowie Abschreibung des Anzuges Prof. Dr. Hj. M. Wirz und Konsorten vom 17. Januar 1996.

Hiezu sprechen Dr. *R. Grüniger*, *B. Dürr*, *St. Maurer*, *M. Borner*, *R. Widmer*, *A. Lachenmeier-Thüring*, *St. Gassmann* und *R. Herzig*.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

- ∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.04 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

9. Bericht der Spezialkommission ÖV-G/BVB-OG zum Ratschlag 9186 betreffend Erlass eines Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und betreffend Revision des Gesetzes zur Organisation und Verwaltung der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB-OG) vom 16. Dezember 1971 sowie zu den Berichten des Regierungsrates vom 6. September 2002 zur Motion D.L. Rhein und Konsorten betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, zum Anzug Prof. Dr. Hj. M. Wirz und Konsorten betreffend Schaffung eines Amtes oder einer Abteilung für den öffentlichen Verkehr in Basel-Stadt, und zur kantonalen Volksinitiative für einen behinderten- und betagtegerechten öffentlichen Nah- und Regionalverkehr. Nr. 9312 (Fortsetzung)

Referenten:

1. Der Präsident der Kommission, *B. Mazzotti*.
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Dr. *R. Lewin*.

Weiter sprechen *G. Mächler, M. Benz, D. Stolz, U. Müller, D. Wunderlin, Dr. L. Saner, K. Bachmann, Ch. Keller, M. Borner, PD Dr. J. Stöcklin*, Regierungsrat Dr. *R. Lewin* und *B. Mazzotti*.

M. Borner beantragt, das Gesetz zurückzuweisen und auf das Organisationsgesetz nicht einzutreten.

A. Lachenmeier-Thüring beantragt, beide Gesetze zurückzuweisen.

I

Gesetz über den öffentlichen Verkehr

- ⌚ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ⌚ Wird der Antrag auf Rückweisung mit 78 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

§1

A. Lachenmeier-Thüring beantragt, die Worte «...und in der Luft» zu streichen.

Hiezu sprechen *H. Hügli* und Dr. *A. Burckhardt*.

- ⌚ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen abgelehnt.

§2

A. Lachenmeier-Thüring beantragt, diesen Paragraphen mit «Hiefür kommt dem öffentlichen Verkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr Vorrang zu» zu ergänzen.

K. Bachmann beantragt, «...und die Abwicklung eines grösstmöglichen Teils des Personen- und Gütertransports mit umweltfreundlichen und stadtkverkehrsgerechten Verkehrsmitteln» zu streichen.

Zum Antrag *K. Bachmann* sprechen *R. Herzig* und *B. Dürr*.

∴ Wird der Antrag *K. Bachmann* mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Zum Antrag *A. Lachenmeier-Thüring* sprechen *A. Lachenmeier-Thüring*, *A.R. Furrer* und *Ch. Klemm*.

∴ Wird der Antrag *A. Lachenmeier-Thüring* mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen abgelehnt.

§ 3, Punkt a)

A. Lachenmeier-Thüring beantragt folgende neue Formulierung:

«...stellt im öffentlichen Personenverkehr eine Grundversorgung mit einem attraktiven Fahrplan und für alle gut erreichbaren Haltestellen in den Bereichen Orts- und Regionalverkehr sicher; er strebt dabei unter Beachtung des Umweltschutzes und der Wohnlichkeit einen möglichst grossen Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr an.»

Hiezu sprechen *G. Mächler* und *St. Gassmann*.

∴ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen abgelehnt.

§ 4, Absatz 2

R. Herzig beantragt, dass das ÖV-Programm dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt wird (nicht zur Genehmigung)

Hiezu sprechen *Dr. L. Saner*, *G. Mächler*, *Dr. L. Saner* und *B. Mazzotti*.

∴ Wird dieser Antrag mit 57 gegen 31 Stimmen, bei 17 Enthaltungen, abgelehnt.

§ 8

K. Bachmann beantragt, «Der Kanton trifft Massnahmen der Verkehrsplanung, der Verkehrstrennung sowie der Verkehrsregelung zugunsten des öffentlichen Verkehrs, um dessen Fahrzeiten zu verkürzen und zu verstetigen und so die Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit des Verkehrssystems zu erhöhen» zu streichen.

Hiezu sprechen *R. Herzig* und *Dr. R. Grüniger*.

∴ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen abgelehnt.

∴ Wird der Antrag der SVP auf eine zweite Lesung mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen abgelehnt.

∴ Wird dem Antrag der Kommission mit 75 gegen 26 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt, und die Gesetzesvolage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

II

Organisationsgesetz der Basler Verkehrs-Betriebe

Die Fraktion der SD beantragt Nichteintreten.

∴ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

U. Müller beantragt, das Gesetz zurückzuweisen.

Er und 11 Mitunterzeichner verlangen eine namentliche Abstimmung.

∴ Wird dieser Antrag mit 70 gegen 40 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

Mit *Ja*, d.h. für die Rückweisung stimmten:

Dr. S. Schürch, E. Jost, Th. Baerlocher, Dr. Th. Mall, P.A. Zahn, L. Nägelin, Dr. A. Nogawa-Staehelin, K. Haeberli Leugger, P. Bernasconi, K. Zahn, M. Buser, B. Alder Finzen, D. Gysin, E. Rommerskirchen, Dr. B. Gerber, PD Dr. J. Stöcklin, N. Elibal, R. Häring, A. Weil, M. R. Lussana, H.-H. Spillmann, E. Schmid, M. Benz, Ch. Keller, K. Herzog, Hp. Kehl, H. Baumgartner, B. Jans, K. Bachmann, A.R. Furrer, O. Herzig, M. Zerbini, U. Müller, A. Lachenmeier-Thüring, A. Gscheidle, M. von Felten, M. Borner, P. Cattin, Y. Cadalbert, D. Schmidlin, total 40 Stimmen.

Mit *Nein*, d.h. gegen Rückweisung stimmten:

J. Goepfert, Prof. Dr. L. Burckhardt, E. Huber-Hungerbühler, G. Traub, Ch. Brutschin, Dr. P. Macherel, B. Dürr, M. Hug, Dr. A.C. Albrecht, Dr. R. Geeser, Dr. Ch. Heuss, M.G. Ritter, R. Herzig, F. Gerspach, L. Stutz, Dr. L. Engelberger, St. Maurer, A. von Bidder, Prof. Dr. P. Aebersold, R. Stark, B. Heilbronner-Uehlinger, S. Banderet-Richner, M. Berger-Coenen, M. Flückiger, B. Herzog, Dr. H. Amstad, Dr. E. Herzog, Dr. R. Stürm, E. Mundwiler, Dr. B. Schultheiss, A. Frost-Hirschi, D. Stolz, Hp. Gass, Dr. P. Schai, M. Rünzi, M. Lehmann, Dr. P. Eichenberger, P. Marrer, Dr. A. Burckhardt, Ch. Wirz, E. Buxtorf-Hosch, N. Schaub, S. Hollenstein-Bergamin, W. Hammel, H.R. Brodbeck, R. Widmer, D. Stohrer, G. Mächler, S. Haller, Dr. S. Herrmann, D. Wunderlin, G. Nanni, Dr. R. Grüninger, U. Schweizer, R. Vögtli, E.-U. Katzenstein, G. Orsini, A. Käppeli, St. Ebner, St. Gassmann, P. Roniger, A. Meyer, Ch. Klemm, M. Iselin, Th. Seckinger, P. Zinkernagel, Ch. Locher-Hoch, B. Mazzotti, Dr. Ch. Kaufmann, Hp. Kiefer, total 70 Stimmen.

Der Stimme enthielten sich:

V. Herzog, H. Hügli, N. Sibold, P. Bochsler, total 4.

Abwesend waren: Dr. D. Stüchelberger, Dr. L. Saner, O. Battegay, Dr. B. Madörin, D. Goepfert, E. Weber Lehner, J. Merz, A. Zanolari, B. Suter, W. Muster, Dr. C.F. Beranek, I. Fischer-Burri, R. Schmidlin, M. Schmutz, B. Fankhauser, total 15.

Die Präsidentin stimmt gemäss GO nicht.

$40 + 70 + 4 + 15 + 1 = 130$.

§ 12

D. Wunderlin beantragt folgende Formulierung:

«Zur Beurteilung der ordentlichen Geschäftsführung sowie der Jahresrechnung und der Bilanz wird jährlich eine Revision durchgeführt. Die Revisionsstelle berichtet an den Verwaltungsrat und an die kantonale Finanzkontrolle.

² Die Finanzaufsicht wird durch die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt wahrgenommen. Der Aufsichtsbereich richtet sich nach dem Finanzkontrollgesetz § 3 sowie § 14, Ziffer 3 (SG 610.200).»

Dr. R. Grüninger beantragt Streichung von «§ 3 sowie § 14, Ziffer 3 (SG 610.200)».

Hiezu sprechen Regierungsrat *Dr. R. Lewin* und *B. Mazzotti*.

- ∴ Wird dem Antrag *Dr. R. Grüninger* stillschweigend zugestimmt.
- ∴ Wird dem Antrag *D. Wunderlin* mit 54 gegen 19 Stimmen zugestimmt.
- ∴ Wird dem Antrag der Kommission mit 62 gegen 24 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.
- ∴ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, die Motion *D.L. Rhein* und *Konsorten* als erledigt abzuschreiben.
- ∴ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, den Anzug *Prof. Dr. Hj. M. Wirz* als erledigt abzuschreiben.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

- ∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 18.02 Uhr unterbrochen.

Mittwoch, den 17. März 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger*
Statthalter: *B. Mazzotti*I. Sekretär: *F. Heini*
II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr, um 15 Uhr und um 20 Uhr sind
abwesend:

Entschuldigt: Dr. Ch. Heuss, W. Muster, G. Nanni, I. Fischer-Burri,
R. Schmidlin, Dr. Ch. Kaufmann, Hp. Kiefer.

Nur um 9 Uhr abwesend:

Entschuldigt: Dr. H. Amstad, Dr. P. Eichenberger, G. Mächler,
D. Wunderlin, Ch. Klemm.

Nur um 15 Uhr abwesend:

Entschuldigt: Th. Baerlocher, B. Dürr, Dr. A.C. Albrecht, M. von Fel-
ten.

Nur um 20 Uhr abwesend:

Entschuldigt: P.A. Zahn, Dr. R. Geeser, E. Buxtorf-Hosch, E.-U. Kat-
zenstein, St. Ebner, St. Gassmann, A. Meyer, Dr. C.F. Beranek,
M. Schmutz, B. Fankhauser.

Um 9 Uhr und um 15 Uhr abwesend:

Entschuldigt: Dr. S. Schürch.

Um 9 Uhr und um 20 Uhr abwesend:

Entschuldigt: L. Stutz.

Um 15 Uhr und um 20 Uhr abwesend:

Entschuldigt: Ch. Brutschin, Dr. D. Stückelberger, O. Battegay, Dr.
B. Madörin.

Erklärung der Präsidentin des Grossen Rates, Frau Beatrice Inglin-Buomberger, zu den Terroranschlägen in Spanien

Mit Entsetzen haben wir letzte Woche erfahren, dass in der spanischen Hauptstadt ein Terroranschlag von bisher in Europa unbekannter Brutalität Tod, Verletzungen und unermessliches Leid über viele unschuldige Menschen gebracht hat.

Dieser verabscheuungswürdige Terrorakt erfüllt uns mit tiefer Trauer und Empörung. Was immer auch für Erklärungen und Hintergründe für diese schreckliche Tat geltend gemacht werden: Für Terror gibt es keine Entschuldigungen und keine Erklärungen.

Terror ist kein Mittel, um politische Ziele zu erreichen. Wir leben in einer westlichen Zivilisation, die auf demokratischen Grundwerten basiert. Wir müssen uns überlegen, wie wir unsere Werte und Errungenschaften verteidigen können und dürfen nicht mit Angst und Ohnmacht auf den Terror reagieren, weil wir sonst dem Terror zum Sieg verhelfen.

In dieser für das befreundete Spanien schweren Zeit entbieten wir den Familien der Opfer und dem spanischen Volk, von dem viertausend Angehörige in unserem Kanton leben, unser tiefes Beileid.

Ich bitte alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne, in einem Moment des Schweigens der Opfer dieses tragischen und unfassbaren Ereignisses zu gedenken.

10. Ratschlag betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten vom 14. Dezember 1995. Nr. 9308 (09.11 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreterin der Gesundheits- und Sozialkommission *A. Frost-Hirschi*.
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat *Dr. R. Lewin*.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu spricht *Dr. S. Herrmann*.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

∴ Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten vom 14. Dezember 1995 wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt seiner Rechtskraft wirksam.

11. a) **Wirtschaftsbericht 2003 des Regierungsrates und Bericht der Statistischen Ämter der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Wirtschaft beider Basel,**
b) **Bericht des Regierungsrates zur Lage der Wirtschaft und zur Politik des Regierungsrates.** Nr. 0461,
c) **Schreiben des Regierungsrates zum Anzug L. Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung.** Nr. 0446,
d) **Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. A. Burckhardt und Konsorten betreffend einer Biotech-Task-Force zwecks Koordination und Umsetzung einer Förderstrategie in unserer Region.** Nr. 0450,
e) **Schreiben des Regierungsrates zum Anzug A. Fetz und Konsorten betreffend Gründungs- und Innovationszentrum Basel-Stadt.** Nr. 0452 (09.15 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission, *Dr. B. Schultheiss*.
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat *Dr. R. Lewin*.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Eintreten auf den Bericht, Annahme der vorgelegten Beschlussentwürfe und Abschreibung der Anzüge

- Dr. A. Burckhardt und Konsorten vom 25. Oktober 2001,
- A. Fetz und Konsorten vom 10. März 1999

sowie den Anzug L. Trevisan und Konsorten vom 25. Oktober 2001 stehen zu lassen.

Hiezu sprechen *Dr. A. Burckhardt, M. Buser, Dr. R. Geeser, A. von Bidder, Dr. E. Herzog, P. Bernasconi, F. Gerspach, Dr. B. Madörin, Hp. Gass, PD Dr. J. Stöcklin, R. Häring*, Regierungsrat *Dr. R. Lewin* und *Dr. B. Schultheiss*.

‡ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

∴ Wird dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

1. Der Grosse Rat nimmt die beiden Berichte «Wirtschaft beider Basel» und «Wirtschaftsbericht '03» zur wirtschaftlichen Lage und zur Politik des Regierungsrates zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, mindestens einmal pro Legislaturperiode über die Wirtschaftslage und über die Wirtschaftspolitik des Kantons Basel-Stadt zu berichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Anzug L. Trevisan und Konsorten

∴ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, den Anzug L. Trevisan und Konsorten stehen zu lassen.

Anzug Dr. A. Burckhardt und Konsorten

Dr. A. *Burckhardt* beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen.

Hiezu sprechen PD Dr. J. *Stöcklin* und Dr. A. *Nogawa-Staehelin*.

∴ Wird mit 47 gegen 16 Stimmen beschlossen, den Anzug Dr. A. Burckhardt und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug A. Fetz und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

12. Ratschlag betreffend Sportzentrum Schützenmatte, Ausbau und Sanierung. Nr. 9286 (11.44 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreter der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission *M. Lehmann*
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *U. Müller*, *H.-H. Spillmann*, Regierungsrätin *B. Schneider* und *M. Lehmann*.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

H.-H. Spillmann beantragt, «...und der Beitrag des Zentralvereins BSC Old Boys von Fr. 250 000.– sind diesem Kredit gutzuschreiben» zu streichen.

∴ Wird dieser Antrag mit 41 gegen 2 Stimmen, bei vielen Enthaltungen, abgelehnt.

- ∴ Wird dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:

Für den Ausbau und die Sanierung des Bereichs der Turnplatzgesellschaft im Sportzentrum Schützenmatte wird ein Kredit von Fr. 5 000 000.– (Index 106,6 Punkte, April 2003, ZBI 1998) Zu Lasten der Rechnung der Jahre 2003 (Fr. 300 000.–), 2004 (Fr. 2 200 000.–) und 2005 (Fr. 2 500 000.–), Position 6401.840.21075, Baudepartement, Hochbau- und Planungsamt, bewilligt.

Der Beitrag aus dem Gewinnanteil des Kantons Basel-Stadt an den Sport-Toto-Geldern von Fr. 750 000.– und der Beitrag des Zentralvereins BSC Old Boys von Fr. 250 000.– sind diesem Kredit gutzuschreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

- ∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.00 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

40. Bericht des Regierungsrates betreffend Infrastrukturmassnahmen im Rahmen der Regio-S-Bahn, «Rote Linie» (S6)

- 1. Planungskredit für den Gleisumbau im Badischen Bahnhof zwecks Verlängerung der S6 bis Basel SBB,**
- 2. Umbau Perron Geleise 1 und 2 im Bahnhof Basel SBB.**
Nr. 0517 B

Referenten:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Dr. *R. Lewin*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *D. Stolz*, *St. Maurer*, *U. Müller*, Regierungsrat Dr. *R. Lewin* und *G. Mächler*.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

- ∴ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, bewilligt für Planungs- und Baumaassnahmen im Badischen Bahnhof und im Bahnhof SBB zugunsten der Regio-S-Bahn einen Kredit in Höhe von Fr. 1 120 000.– für die Jahre 2004 und 2005 zu Lasten der Position 8010/318.630/801524040011.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ratschlag betreffend Rahmenkredite für den Ausbau des IWB-Signalkabelnetzes und des IWB Breitband-Netzes. Nr. 9303 (15.25 Uhr)

Referentinnen:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu spricht PDDr. *J. Stöcklin*.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

- ∴ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 1 Stimme zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, bewilligt:

1. einen Rahmenkredit im Umfang von CHF 8 000 000.– über die Jahre 2004 bis 2007 für den Ausbau des IWB-Signalkabelnetzes und
2. einen Rahmenkredit im Umfang von CHF 6 000 000.– über die Jahre 2004 bis 2007 für den Aufbau der ersten Etappe des IWB-Breitband-Netzes für Dritte.

Der Rahmenkredit wird bedarfsbezogen beansprucht und erstreckt sich über maximal vier Jahre. Die jährlichen Investitionsraten werden im Budget der IWB freigestellt. Für das Jahr 2004 sind die erforderlichen Investitionen im Investitions-Budget 2004 der IWB bereits enthalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

14. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Vorgehen der Universität Basel, des Erziehungsdepartements und des Baudepartements bezüglich der am 25. Juni 2003 im Grossen Rat behandelten Ausgabenberichte 0352B (Anatomisches Institut), 0353B (Institut für Psychologie), 0354B (Institut für Ur- und Frühgeschichte), 0355B (Departement für Informatik und 0356B (Pharmazentrum). Nr. 9306 (15.27 Uhr)

Referenten:

1. Der Vertreter der Geschäftsprüfungskommission, *M. Benz*.
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann*.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *V. Herzog*, *M.G. Ritter* und Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann*.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ∴ Wird dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

1. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.
2. Der Grosse Rat überweist den Bericht an den Regierungsrat zur Stellungnahme und Berichterstattung.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug B. Inglin-Buomberger und Konsorten betreffend Einführung der Fünftage-Woche an den Basler Schulen. Nr. 0486 (16.04 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug B. Inglin-Buomberger vom 21. November 2001 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *St. Gassmann* und Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann*.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, Anzug B. Inglin-Buomberger und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug D. Gysin und Konsorten betreffend Förderung von Spielgruppen. Nr. 0505 (16.07 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug D. Gysin und Konsorten vom 25. Oktober 2001 als erledigt abzuschreiben.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug D. Gysin und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug R. Brigger und Konsorten betreffend Ermöglichung des Zugangs zur Universität Basel ohne Matur. Nr. 0506 (16.07 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug R. Brigger und Konsorten vom 21. Mai 1997 als erledigt abzuschreiben.

Prof. Dr. *L. Burckhardt* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Hiezu sprechen Dr. *R. Grüniger* und Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann*.

- ∴ Wird mit 42 gegen 21 Stimmen beschlossen, den Anzug R. Brigger und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. R. Rechsteiner und Konsorten betreffend Stromlieferungen der IWB nach Lörrach und Weil. Nr. 0488 (16.15 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Dr. R. Rechsteiner und Konsorten vom 16. April 1997 als erledigt abzuschreiben.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug Dr. R. Rechsteiner und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug N. Schaub betreffend Betrieb und Organisation der Kehrrechtverbrennungsanlagen KVA. Nr. 0489 (16.15 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug N. Schaub und Konsorten vom 22. Oktober 1997 als erledigt abzuschreiben.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug N. Schaub und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug A. Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einbezug der Freihaltung und Aufwertung von Hinterhöfen in das Frei- und Grünraumkonzept. Nr. 0493 (16.16 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug A. Lachenmeier-Thüring und Konsorten vom 5. Dezember 2001 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *M. R. Lussana, A. Lachenmeier-Thüring* (Stehlassen des Anzuges) und Regierungsrätin *B. Schneider*.

- ⋮ Wird mit 47 gegen 13 Stimmen beschlossen, den Anzug A. Lachenmeier-Thüring und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug B. Jans und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Joggeli-Besuchen mit dem Velo. Nr. 0511 (16.29 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug B. Jans und Konsorten vom 28. Februar 2002 als erledigt abzuschreiben.

R. Häring beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Weiter spricht *B. Jans*.

- ⋮ Wird mit 42 gegen 35 Stimmen beschlossen, den Anzug B. Jans und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

22. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. B. Schultheiss und Konsorten betreffend Abfall-Grundgebühr. Nr. 0512 (16.29 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Motion Dr. B. Schultheiss und Konsorten vom 17. September 2003 nicht zu überweisen.

Dr. *B. Schultheiss* beantragt, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Hiezu sprechen Dr. *P. Eichenberger, E. Rommerskirchen, Ch. Klemm, M. R. Lussana, Dr. Th. Mall* und Regierungsrätin *B. Schneider*.

- ⋮ Wird mit 73 gegen 21 Stimmen beschlossen, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Gut und Konsorten betreffend Tieflegung der neuen S-Bahnlinie durch Riehen-Dorf. Nr. 0490 (17.46 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug K. Gut und Konsorten vom 25. April 2001 als erledigt abzuschreiben.

- ⋮ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug K. Gut und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug L. Stutz und Konsorten betreffend Wisenbergtunnel – dem zweiten Juradurchstich zum Durchbruch verhelfen. Nr. 0494 (17.14 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug L. Stutz und Konsorten vom 5. Dezember 2001 als erledigt abzuschreiben.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug L. Stutz und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

25. Schreiben des Regierungsrates zur Motion E. Mundwiler und Konsorten betreffend der Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat. Nr. 0496 (17.14 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Motion vom 17. September 2003 in einen Anzug umzuwandeln.

E. Mundwiler beantragt, diese Motion zu überweisen.

Hiezu spricht Regierungsrat *Dr. U. Vischer*.

∴ Wird in einer Eventualabstimmung einer Überweisung als Motion gegenüber der Überweisung als Anzug mit 50 gegen 41 Stimmen der Vorzug gegeben.

∴ Wird mit 48 gegen 37 Stimmen beschlossen, diese Motion mit einer Frist zur Erfüllung von 2 Jahren dem Regierungsrat zu überweisen.

26. Schreiben des Regierungsrates zur Motion K. Bachmann und Konsorten betreffend Anlegen einer Datenbank für Staatsbeiträge (Subventionen und kantonale Beiträge). Nr. 0502 (16.26 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Motion K. Bachmann und Konsorten vom 17. September 2003 nicht zu überweisen.

K. Bachmann beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen.

∴ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen abgelehnt.

27. Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Fragestunde und Interpellationen und zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Redezeiten. Nr. 0491 (17.36 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin des Grossen Rates, *B. Inglin-Buomberger*.

Das Büro des Grossen Rates beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Anzüge S. Signer und Konsorten vom 12. Februar 2003 und S. Signer und Konsorten vom 12. Februar 2003 als erledigt abzuschreiben.

B. Herzog beantragt, den Anzug betreffend Redezeiten stehen zu lassen.

Dr.P. Schai schliesst sich dieser Meinung an.

- ⋔ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug S. Signer betreffend Fragestunde und Interpellationen als erledigt abzuschreiben.
- ⋔ Wird mit 48 gegen 39 Stimmen beschlossen, den Anzug S. Signer und Konsorten betreffend Redezeit stehen zu lassen.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. P. Schai und Konsorten betreffend Verbesserung der Wohnqualität für die in Basel-Stadt lebenden Familien. Nr. 0495 (17.45 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Dr. P. Schai und Konsorten vom 21. November 2001 als erledigt abzuschreiben.

- ⋔ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug Dr. P. Schai und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

30. Motionen 1–10 (17.46 Uhr)

1. Motion P. Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen, und
2. Motion M. Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen
 - ⋔ Wird stillschweigend beschlossen, diese Motionen dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.
3. Motion K. Bachmann und Konsorten betreffend eines Konzeptes zur Einführung von Schnellrichtern gegen die Massenkriminalität, als wirksames Instrument zur Aburteilung von Kleinkriminellen und als effiziente Abwehrmassnahme gegen den Missbrauch des Asylrechts

Hiezu sprechen Regierungsrat *Dr. H. M. Tschudi* und *K. Bachmann*.

M. Borner und 10 Mitunterzeichner verlangen eine namentliche Abstimmung.

∴ Wird mit 77 gegen 15 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, beschlossen, diese Motion nicht zu überweisen.

Mit *Ja*, d.h. für die Überweisung stimmten:

L. Nägelin, R. Herzig, Dr. A. Nogawa-Staehelin, M. Buser, N. Schaub, A. Zanolari, M. R. Lussana, E. Schmid, K. Bachmann, A. R. Furrer, O. Herzig, M. Zerbini, M. Borner, P. Cattin, D. Schmidlin, total 15 Stimmen.

Mit *Nein*, d.h. gegen eine Überweisung stimmten:

V. Herzog, J. Goepfert, Prof. Dr. L. Burckhardt, E. Huber-Hungerbühler, G. Traub, E. Jost, Dr. P. Macherel, Dr. Th. Mall, Dr. D. Stückelberger, M. Hug, Dr. A. C. Albrecht, Dr. R. Geeser, Dr. L. Saner, M. G. Ritter, F. Gerspach, K. Haeberli Leugger, P. Bernasconi, K. Zahn, St. Maurer, A. von Bidder, B. Alder Finzen, D. Goepfert, D. Gysin, Prof. Dr. P. Aebersold, E. Weber Lehner, B. Heilbronner-Uehlinger, S. Banderet-Richner, M. Berger-Coenen, M. Flückiger, B. Herzog, H. Hügli, Dr. E. Herzog, Dr. R. Stürm, E. Mundwiler, Dr. B. Schultheiss, A. Frost-Hirschi, D. Stolz, Hp. Gass, E. Rommerskirchen, Dr. B. Gerber, PD Dr. J. Stöcklin, N. Elibal, R. Häring, Dr. P. Schai, Dr. P. Eichenberger, P. Marrer, Ch. Wirz, A. Weil, S. Hollenstein-Bergamin, W. Hammel, R. Widmer, D. Stohrer, N. Sibold, Ch. Keller, G. Mächler, S. Haller, Dr. S. Herrmann, K. Herzog, Hp. Kehl, B. Suter, H. Baumgartner, B. Jans, U. Müller, A. Lachenmeier-Thüring, A. Gscheidle, M. von Felten, Dr. R. Grüninger, U. Schweizer, E.-U. Katzenstein, P. Bochsler, G. Orsini, Ch. Klemm, Th. Seckinger, P. Zinkernagel, B. Mazzotti, M. Schmutz, B. Fankhauser, total 77 Stimmen.

Der Stimme enthielten sich: H.-H. Spillmann, H. Käppeli, total 2.

Abwesend waren: Dr. S. Schürch, Ch. Brutschin, Th. Baerlocher, B. Dürr, P. A. Zahn, Dr. Ch. Heuss, O. Battegay, Dr. B. Madörin, L. Stutz, Dr. L. Engelberger, J. Merz, R. Stark, Dr. H. Amstad, M. Rünzi, M. Lehmann, Dr. A. Burckhardt, E. Buxtorf-Hosch, M. Benz, H. R. Brodbeck, D. Wunderlin, W. Muster, G. Nanni, R. Vöggtli, St. Ebner, St. Gassmann, P. Roniger, A. Meyer, Dr. C. F. Beranek, I. Fischer-Burri, Y. Cadalbert, M. Iselin, Ch. Locher-Hoch, R. Schmidlin, Dr. Ch. Kaufmann, Hp. Kiefer, total 35.

Die Präsidentin stimmt gemäss GO nicht.

$15+77+2+35+1=130$.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 18.07 Uhr unterbrochen.

Abends 8 Uhr

30. Motionen 1–10 (Fortsetzung)

4. Motion K. Bachmann und Konsorten betreffend eines Konzeptes, der zunehmenden Gewalt und hinterhältigen Angriffen auf Polizisten mit wirksamen Instrumenten zu begegnen und durch Gesetzesänderungen den Schutz der Bewohner und deren Eigentum in unserem Kanton besser zu gewährleisten
 - ∴ Wird stillschweigend beschlossen, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.
5. Motion M. Hug und Konsorten betreffend Rückzahlungspflicht für bezogene Sozialhilfebeiträge

R. Widmer beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.
Abschliessend spricht *M. Hug*.

 - ∴ Wird mit 51 gegen 29 Stimmen beschlossen, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.
6. Motion G. Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen
 - ∴ Wird stillschweigend beschlossen, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.
7. Motion A. Zanolari und Konsorten betreffend Aufhebung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds)
Regierungsrat Dr. *R. Lewin* beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.
Hiezu sprechen *R. Häring*, *D. Wunderlin* und *A. Zanolari*.
 - ∴ Wird mit 73 gegen 17 Stimmen beschlossen, diese Motion nicht zu überweisen.
8. Motion E. Mundwiler und Konsorten betreffend Mobilfunk: Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz
 - ∴ Wird stillschweigend beschlossen, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.
9. Motion Hp. Gass und Konsorten betreffend Änderung des Museumsgesetzes in Bezug auf die Veräusserung von Sammlungsgegenständen
Dr. *B. Gerber* beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.
Hiezu sprechen *Hp. Gass*, *M. Hug* und *V. Herzog*.
 - ∴ Wird mit 50 gegen 31 Stimmen beschlossen, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.
10. Motion V. Herzog und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und

einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region

M. R. Lussana beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *Hp. Gass, M. Hug* und *V. Herzog*.

∴ Wird mit 67 gegen 21 Stimmen beschlossen, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

31. Planungsaufträge 38–39 (21.01 Uhr)

38. Planungsauftrag R. Häring und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung

Der Regierungsrat beantragt, diesen Planungsauftrag nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *H. Hügli*, Regierungsrat *Dr. Ch. Eymann* und *R. Häring*.

∴ Wird mit 48 gegen 45 Stimmen beschlossen, diesen Planungsauftrag nicht zu überweisen.

39. Planungsauftrag Dr. A.C. Albrecht betreffend Politikbereich «Stadt und Verkehr»

∴ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Planungsauftrag dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

32. Anzüge 1–13 (21.15 Uhr)

1. Anzug D. Stolz und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

∴ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

2. Anzug A. Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage

D. Stolz beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Abschliessend spricht *A. Lachenmeier-Thüring*.

∴ Wird mit 47 gegen 36 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

3. Anzug U. Müller und Konsorten betreffend zentraler Einkauf von PC und PC-Support

D. Stolz beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu spricht *U. Müller*.

∴ Wird mit 45 gegen 36 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

-
4. Anzug U. Müller und Konsorten betreffend Reduktion der Kosten für Lizenzen im Informatikbereich
D. Stolz beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.
Hiezu spricht *U. Müller*.
 - ⋮ Wird mit 46 gegen 35 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.
 5. Anzug U. Müller und Konsorten betreffend Einführung von Open-Source (z. B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung
D. Stolz beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.
Hiezu spricht *U. Müller*.
 - ⋮ Wird mit 53 gegen 35 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.
 6. Anzug Ch. Keller und Konsorten betreffend Kinderbetreuungskosten von Grossratsmitgliedern
D. Schmidlin beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.
Hiezu sprechen *E. Rommerskirchen*, *B. Alder Finzen* und *Ch. Keller*.
 - ⋮ Wird mit 55 gegen 24 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Büro zu überweisen.
 7. Anzug R. Schmidlin und Konsorten betreffend Einrichtung eines WLAN
Dr. A. Nogawa-Staehelin beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.
 - ⋮ Wird grossem Mehr gegen 1 Stimme beschlossen, diesen Anzug dem Büro zu überweisen.
 8. Anzug B. Mazzotti und Konsorten betreffend Parking-Situation im St. Jakob
 - ⋮ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.
 9. Anzug Th. Baerlocher und Konsorten betreffend Einsatz von Autobussen mit Brennstoffzellen
 - ⋮ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.
 10. Anzug G. Mächler und Konsorten zu den weiteren Aufgaben der Reformkommission II
 - ⋮ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug der Reformkommission II zu überweisen.
 11. Anzug U. Müller und Konsorten betreffend Heuwaage – Gleisgerade Auberg – Innere Margarethenstrasse hilft BVB-Betriebskosten sparen
K. Bachmann beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu spricht *E. Jost*.

∴ Wird mit 61 gegen 11 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

12. Anzug D. Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse *L. Nägelin* beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen Dr. *B. Schultheiss* und *D. Goepfert*.

∴ Wird mit 45 gegen 40 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

13. Anzug B. Alder Finzen und Konsorten betreffend Ausschreibung eines Wettbewerbs für eine ganzheitliche, nachhaltige Stadt- und Raumplanung

M. R. Lussana beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu spricht *B. Alder Finzen*.

∴ Wird mit 42 gegen 23 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

33. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Petition betreffend Reform muss sein, aber nicht nach Bologna. P 186 (22.00 Uhr)

Referent: Als Vertreter der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *R. Grüniger*.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

R. Häring beantragt, diese Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

Abschliessend spricht Dr. *R. Grüniger*.

∴ Wird mit 52 gegen 14 Stimmen beschlossen, die Petition nicht dem Regierungsrat zu überweisen und sie als erledigt zu erklären.

34. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend WWF-Jubiläumslinde. P 143 (22.14 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn*.

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

∴ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, diese Petition als erledigt zu erklären.

35. Bericht der Petitionskommission zur Petition gegen den Lärm im Gellertquartier. P 191 (22.15 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn*.

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

- ∴ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, diese Petition als erledigt zu erklären.

36. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Erhalt des Faches Iberoromanistik an der Universität Basel. P193 (22.19 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn*.

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

- ∴ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, diese Petition als erledigt zu erklären.

37. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Tramstationen: sicher, rollstuhlgängig und velofreundlich umbauen. P 194 (22.20 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn*.

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

- ∴ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, diese Petition als erledigt zu erklären.

38. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend Erhalt Familiengartenareal Rankhof 2. P 199.

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn*.

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

- ∴ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, diese Petition als erledigt zu erklären.

D. Wunderlin beantragt, jetzt die vorliegenden Interpellationsbeantwortungen zu behandeln, d.h. die Interpellationen, bei denen der Interpellant mit der Antwort einverstanden oder abwesend ist, als erledigt zu erklären.

Hiezu spricht die *Präsidentin*.

- ∴ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Die *Präsidentin* gibt den Eingang einer Kleinen Anfrage des Herrn M. Borner betreffend Umwegvermeidung beim motorisierten Verlassen der Autoeinstellhalle an der Herbergsgasse bekannt.

- ∴ Wird diese Kleine Anfrage dem Regierungsrat überwiesen.

Die dem Regierungsrat überwiesene *Kleine Anfrage* hat folgenden Wortlaut:

M. Borner:

Im Studentenheim an der Herbergsgasse befinden sich in den Untergeschossen etwa vierzig vermietete Autoeinstellplätze, die meist von der Anwohnerschaft belegt werden. Die Zufahrt zur Einstellhalle erfolgt infolge der Einbahnvorschriften gezwungenermassen über den Petersgraben–Herbergsgasse. Die Ausfahrt ist aufgrund des vorhandenen Verkehrsregimes auch vorgegeben: Ausfahrt nach rechts in die Herbergsgasse, dann wieder nach links in die Petersgasse, um beim früheren Restaurant Urbanstube in den Blumenrain einzubiegen. Dieses Verkehrsregime mit Einbahnverkehr bringt infolge des verlängerten Zufahrts- und Wegfahrweges auch Nachteile mit sich. Mit einer einfachen Ausnahmeregelung (z.B. Zu- und Wegfahrt für Autoeinstellplatz-Mieter gestattet) könnte mit einer partiellen Erlaubnis für «Gegenverkehr» erreicht werden, dass vor allem abends/nachts der Wegfahrweg der aus der Einstellhalle kommenden Fahrzeuge verkürzt und auch die durch Autos verursachten Geräusche eliminiert, respektive reduziert würden.

Ich bitte die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob zumindest während den Abend- und Nachtstunden (oder ganztags?) eine Ausfahrt aus der Autoeinstellhalle auf der kurzen Herbergsgasse nach links (Richtung Petersgraben) ermöglicht werden kann. Somit müssten Autofahrer, welche Richtung «Lyss» fahren möchten, nicht den «Umweg» über die Petersgasse, Blumenrain, unterer Teil Petersgraben in Kauf nehmen. Im Übrigen: Für Mofas und Fahrräder ist in der Herbergsgasse seit Jahren das Zirkulieren mit Gegenverkehr möglich!

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung abzubrechen.

∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.

Basel, den 17. März 2004

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin:

B. Inglin-Buomberger

Der I. Sekretär:

F. Heini